

Diese Zeitung erscheint jede Woche, Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepaßte Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans Lawrenz, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3. Fernsprechanstöße 2 28 41 und 2 28 42.

Der Kampf um den Lohn und um die Arbeitszeit.

Lohn und Arbeitszeit waren von jeher Hauptobjekte des wirtschaftlichen Kampfes. Seit einerseits in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft alles daran, um den Lohn zu erhöhen, die Arbeitszeit zu verkürzen — das waren ja mit die wichtigsten Punkte in den Kampfzielen der Gewerkschaften —, so hatten andererseits die Unternehmer ein wohl begründetes und von ihrem Standpunkt aus begriffliches Interesse an der Stabilisierung oder gar Senkung des Lohnes, wie an einer möglichst langen Arbeitszeit. Dieses Interesse hatten alle Unternehmer, einige wenige rühmliche Ausnahmen befristeten nur die Regel. Aber noch nie standen diese beiden Fragen, Lohn und Arbeitszeit, so im Mittelpunkt der allgemeinen Beobachtungen wie der Staatsinteressen, wie zu dieser Zeit der katastrophalen Arbeitslosigkeit. Das ist durchaus verständlich, denn die Arbeitslosigkeit ist das Problem, um das sich heute „alles dreht“, an dem die heutige Wirtschaft entweder zugrunde gehen oder aber zur sozialistischen Wirtschaft werden muß.

Zur Bekämpfung der tiefenhaften Arbeitslosigkeit werden nun naturgemäß von allen Seiten die verschiedensten Vorschläge gemacht. Regierungen, Parlamente, Arbeiter und Unternehmer sind sich darin einig, daß es so mit der Arbeitslosigkeit nicht weiter gehen darf, daß den Massen der Arbeitslosen irgendwie geholfen werden muß, und zwar bald geholfen werden muß, wenn man die hungernden und darbenenden Volksgenossen nicht zur Verzweiflung treiben will, die sich vielleicht in furchtbaren Explosionen entladen könnte und damit Volk und Staat und Wirtschaft auf das schwerste gefährdet. Auf die Vorschläge der Gewerkschaften haben wir so oft hingewiesen, daß es sich erübrigt, noch einmal in aller Ausführlichkeit darauf einzugehen.

Dem Finanz- und Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung kann die Arbeiterschaft nur mit den allerstärksten Bedenken gegenüberstehen. Solange die Regierung die Befundung der Wirtschaft zum größten Teil auf Kosten der Arbeiterschaft durchführen will, ist an eine „freundliche Mitarbeit“ der Arbeiterschaft an diesem Programm nicht zu denken. Einseitige Steuerherabsetzungen und eine bloße Hoffnung auf eine Senkung der Preise sind nicht geeignet, auf die lendelnde Wirtschaft anregend zu wirken. Ja, wenn die Regierung in der Preissenkungsaktion ebenso lebhaft tätig wäre wie in der Frage der Lohnsenkung. Daß das nicht der Fall ist, muß doch das Mißtrauen der Arbeiterschaft erwecken. Dann will die Regierung die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aus dem Reichschatz loslösen und das, trotzdem sie nichts Positives für die Arbeitsbeschaffung zu sagen und wahrscheinlich noch weniger zu tun weiß.

Kann ist auch die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände mit einer ausführlichen Erklärung zur Arbeitslosenfrage auf den Plan getreten. Wie zu erwarten war, ist diese Erklärung den Forderungen der Gewerkschaften vollkommen entgegengesetzt. Es heißt darin zwar, daß die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände mit dem ganzen deutschen Volk die Sorge um das Schicksal der Arbeitslosen teilt, aber gleichzeitig erklären die Unternehmer rund heraus, daß eine schematische oder generelle Verkürzung der Arbeitszeit nicht geeignet sei, die Arbeitslosigkeit zu vermindern und Neueinstellungen von Arbeitslosen zu ermöglichen.

„Eine derartige Maßnahme muß im Gegenteil in ihren Folgen die Arbeitslosigkeit vergrößern, da sie eine Einengung der gerade für die Arbeitszeit unerlässlichen Bewegungsfreiheit der Betriebe und darüber hinaus fast immer eine Steigerung der Produktionskosten bedeutet. Eine Verminderung der Arbeitslosigkeit ist lediglich durch Selbstkosten-senkung möglich, die auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete bei der unmittelbaren Verbindung zwischen Arbeitszeit und Lohn nur durch Senkung des Lohnes — unter Umständen auch in Form der Arbeitszeitverlängerung unter Aufrechterhaltung des bisherigen Gesamtlohnes — erreicht werden kann. Hieraus ergibt sich die Ablehnung eines gesetzlichen Zwanges zur Verkürzung der Arbeitszeit.“

Das ist es. Die Unternehmer wollen Herr im Hause bleiben. Sie verlangen „Bewegungsfreiheit“, um Löhne und Arbeitszeit nach den „Erfordernissen der Wirtschaft“ regeln zu können. „Unter Umständen“, das heißt unter allen Umständen soll die Arbeiterschaft sich zu Lohnsenkung und Arbeitszeitverlängerung bereitfinden, um die Wirtschaft zu retten. Diese scharfe Ablehnung eines gesetzlichen Zwanges zur Verkürzung der Arbeitszeit richtet sich vor allem wohl gegen die Vorschläge der preussischen Regierung, die eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche vorschlug.

Kurz nach diesen Beschlüssen des Vorstandes der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erhoben auch die westdeutschen Industriellen ihre Stimme. Auf der großen Unternehmertagung in Düsseldorf, die von 1500 Teilnehmern besucht war, sprachen sich fast alle Redner für eine Herabsetzung der Löhne aus. Die allgemeine Stimmung auf dieser Zusammenkunft der westdeutschen Industriellen gab wohl

Dr. Poensgens in seinem Schlussreferat treffend wieder, als er erklärte, daß die deutsche Wirtschaft sich nur behaupten könne, wenn eine Senkung der Selbstkosten und der Preise stattfindet. Senkung der Selbstkosten sei aber nur möglich, wenn sowohl im Staate als auch in der Wirtschaft eine Verringerung der Löhne und Gehälter durchgeführt werde. Auch Dr. Poensgens lehnte eine Verkürzung der Arbeitszeit als gänzlich ungeeignet zur Behebung der Krise ab, bezeichnete sie sogar als äußerst gefährlich.

Es ist richtig, daß die Unternehmer diesen Standpunkt schon seit Jahrzehnten vertreten. Ihr Klasseninteresse ist noch ganz dasselbe geblieben, so daß es uns absolut nicht wundert, wenn sie auch heute noch als Mittelmaß für die kranke Wirtschaft Lohnsenkung und Arbeitszeitverlängerung empfehlen. Aber trotzdem sind die neuesten Äußerungen der Unternehmerverbände durchaus ernst zu nehmen und als Zeichen dafür zu werten, daß die Unternehmer trotz der furchtbaren Not, die in Deutschland herrscht, trotz der ungeheuren Zahl von Arbeitslosen, nicht im geringsten daran denken, von ihrem Klasseninteresse und ihrem persönlichen Profit einen Teil zur Linderung der Not zu opfern. Zur Linderung einer Not, deren Opfer doch schließlich nicht schuld daran sind,

Unsre Wehr und Waffe.

Willst du in der Welt bestehen, darfst du nie alleine gehen in den Kampf um Brot und Lohn. Du hast keine andere Waffen, als die du dir selbst geschaffen: deine Organisation.

Bau auf keine andern Mächte! In dem Kampf um deine Rechte, um Erlösung aus der Fron, helfen keine fremden Götter, hast du keinen andern Retter, als die Organisation.

daß sie hungern müssen. Auf der Düsseldorfener Tagung sprach es ein Redner offen aus, daß „Tempo und Ausmaß der Rationalisierung vielfach übersteigert worden sei, daß daher Fehlinvestitionen unvermeidlich gewesen wären“. Aber derselbe Redner wollte diese Fehler in der Wirtschaftsführung ebenfalls wieder nur auf Kosten der Löhne gutgemacht wissen. Von einer Senkung der Preise sprach er zwar auch, aber Lohnsenkung soll vor Preissenkung gehen, darin sind sich die Berliner Beschlüsse der Arbeitgebervereinigung und die Erklärungen auf der Düsseldorfener Tagung einig. Niemand bestritt, daß die gegenwärtige Krise eine Absatzkrise sei, aber sehr wenig ist von der Steigerung der Kaufkraft der Verbraucher geredet worden. Und wir kommen immer wieder zu unserem alten Standpunkt zurück: Das wirksamste Mittel zur Behebung der Krise ist die Stärkung der Kaufkraft, die eben nur durch eine genügende Senkung der Warenpreise oder aber durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Gehälter erreicht werden kann. Beides wäre nach dem heutigen Stande der Rationalisierung durchaus möglich. Das aber wollen die Unternehmer nicht. Und darum glaubt auch kein Arbeitsloser den Reden, daß auch die Industriekapitäne von ernster Sorge um das Schicksal der arbeitslosen Massen erfüllt seien, sondern merkt mit dem untrüglichen Gefühl des Unterdrückten und mit dem gesunden Mißtrauen des schon so oft Betroffenen, daß die Unternehmer auch aus der gegenwärtigen entsetzlichen Not wieder nur Kapital schlagen und Nutzen ziehen wollen, um ihre Machtposition der Arbeiterschaft gegenüber auszubauen und zu verstärken. Nicht zum wenigsten aber äußern sich in den gegenfälligen Auffassungen über die Krise und über die Mittel, um die kranken Wirtschaft zu retten, die grundsätzlichen Verschiedenheiten der Weltanschauung, und das ist es, was neben dem schroffen Klasseninteresse die Gegensätze zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum so unüberbrückbar und die jetzigen Auseinandersetzungen so schwierig macht. Die Unternehmer gehen einen übrigens gefährlichen Weg. Not hat nie ein Gebot gekannt, und ein Verzweiflungsausbruch der gequälten Massen könnte die bestehenden Klassen ungleich mehr kosten, als jetzt von ihnen gefordert wird. Die Arbeiterschaft muß aus dem geschlossenen Auftreten der Unternehmer — daß zwei oder drei Industrielle einer Arbeitszeitverkürzung und einer Lohnherabsetzung nicht abgeneigt sind, stört den allgemeinen Eindruck nicht — immer und immer wieder lernen, daß nur in ihrem Zusammenschluß die Möglichkeit liegt, in dem gegenwärtigen Kampfe um ihre Existenz erfolgreich zu bestehen.

Zehnjähriges Wiederbestehen der intern. Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände.

Die Gründung der ersten internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände fand im Jahre 1907 statt. Von unserm Verbände nahmen an der Gründungskonferenz die

Kollegen August Brey, Ernst Großmann, Robert Wiefenhütter und Leonhard Wörner teil. Es waren insgesamt fünf Verbände aus fünf Ländern vertreten.

Der Weltkrieg unterbrach die internationalen Beziehungen, die internationale Solidarität und Verbundenheit konnte er aber nicht zerstören, und so trafen am 25. Oktober 1920 Vertreter der Fabrikarbeiter der vormaligen „alliierten“ und „zentralen“ Staaten sowie einiger neutral gebliebenen Länder in Amsterdam zusammen, um aus neue ein internationales Fabrikarbeitersekretariat zu gründen.

Es sind also seit der Wiedererrichtung unserer Internationalen 10 Jahre verflossen.

An der Gründung im Jahre 1920 waren 10 Verbände aus 9 Ländern beteiligt, und zwar: Schweden, Norwegen und Dänemark; Großbritannien; Belgien und Holland; Deutschland, Österreich und die Tschechoslowakei. Heute ist die Zahl der angeschlossenen Verbände erheblich größer. Auf dem letzten Kongreß waren 17 Verbände aus 11 Ländern vertreten. Auch in der Teilnahme an unseren Kongressen zeigt sich die gesunde Entwicklung der Internationalen.

Es nahmen an den internationalen Kongressen teil:

- in Amsterdam (1920) 29 Delegierte von 10 Verbänden aus 9 Ländern, in Wien (1923) 49 Delegierte von 12 Verbänden aus 8 Ländern, in Kopenhagen (1926) 46 Delegierte von 13 Verbänden aus 9 Ländern, in Hannover (1929) 58 Delegierte von 17 Verbänden aus 11 Ländern.

Rußland hat sich unserer Internationalen nicht angeschlossen, trotzdem sich der Kopenhagener Kongreß im Jahre 1926 viel mit der Frage des Anschlusses Rußlands beschäftigte und eine Resolution annahm, in der der Kongreß sich bereit erklärte

„den russischen Verband in die Internationale aufzunehmen, vorausgesetzt, daß die russische Organisation im russischen Gewerkschaftsbund den Antrag einbringen und vertreten würde, daß der russische Gewerkschaftsbund sich dem IWB anschließen sollte.“

Die unzweideutige, in dieser Resolution enthaltene Formulierung unseres Standpunktes ließ für unehrlich gemeinte Freundschaftsverfälschungen keinen Platz mehr, und die russischen Führer haben denn auch seit dieser Zeit ihre Ver-suche, in die Fabrikarbeiterinternationalen einzudringen, aufgegeben. (Dem im Jahre 1928 abgehaltenen Kongreß des russischen Verbandes der Arbeiterschaft der chemischen Industrie wurde vom Verbandsvorsitzenden, Dobrowolsky, eine Resolution unterbreitet, in der u. a. gesagt wird:

„Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Politik und Leistung der sogenannten Fabrikarbeiterinternationalen, muß jede Annäherung und jedes Ersuchen um Aufnahme absolut zwecklos erscheinen.“

Die Arbeitslosigkeit und die Leistungen unserer Internationalen sind allerdings erheblich gestiegen, seitdem sie gegen die russischen Störversuche entschieden Front gemacht hat.

Es fehlt uns hier an Raum, um über die Erfolge der Fabrikarbeiterinternationalen ausführlich berichten zu können. Aber diese Erfolge, so begrüßenswert sie auch sind, können die Internationalen nur veranlassen, sich mit ebenso großem Eifer den Zukunftsaufgaben zu widmen. Ganz sicher werden die Aufgaben, vor die die nächste Zeit unsere Internationalen stellen wird, noch wichtiger und entscheidender für die in ihr vereinigte Arbeiterschaft sein. Die Weltwirtschaftskrise, die allgemeine Arbeitslosigkeit, die zu einem internationalen Problem geworden ist, drängen zu einer internationalen Lösung. Die Fabrikarbeiterinternationalen, deren Vorsitzender unser Kollege Brey und deren Sekretär der Kollege de Jonge (Amsterdam) ist, wird an der Lösung dieser für die Arbeiterschaft lebenswichtigen Fragen entscheidend mitwirken. Dafür bürgt ihre erfolgreiche Tätigkeit in dem verflochtenen Jahrzehnt ihrer Wirksamkeit nach dem Kriege. Das zweite Jahrzehnt wird nicht minder erfolgreich sein.

Die Krisenursachen in allen Ländern die gleichen!

Viele Meinungen über die Ursachen der Periode ökonomischer und politischer Krisen sind im Umlauf. Während der eine hierbei den Reparationen übermäßige Bedeutung beimißt, erkennt der andere in der Rationalisierung den ausschlaggebenden Grund unserer bedrängten Lage. Im Verbandsorgan des Zentralverbandes der Angestellten „Der freie Angestellte“ Nr. 21 wird ein Aufsatz Fritz Kaphtalis über die „Weltwirtschaftskrise“ veröffentlicht, in dem zunächst grundsätzlich festgestellt wird: „Die Mißverhältnisse, die sich in der kapitalistischen Wirtschaft als Folge des Systems der Einkommensverteilung ergeben, das dazu drängt, die Kapitalanhäufung, d. h. die Ausdehnung des Produktionsapparates, schneller anzuwachsen zu lassen, als die Konsumkraft der breiten Massen der Bevölkerung, rufen nach Perioden des Ausschwungs immer wieder Perioden der Abschwächung hervor.“ Dann entwickelte Kaphtalis ein Charakteristikum der Mißverhältnisse, die aus dem Verteilungssystem der kapitalistischen Wirtschaft stammen und die in der ganzen Welt vorzufinden sind. Wichtig sind Zahlen, die den Krisenzustand von 1930 kennzeichnen:

Die Zahl der Arbeitslosen, gemessen an der Zahl der Arbeitssuchenden auf den Arbeitsämtern, ist in Deutschland im Oktober 1930 auf drei Millionen angewachsen gegen 800 000 bis 900 000 im Oktober 1927, d. h. sie hat sich gegenüber einer Zeit guter Konjunktur mehr als verdreifacht. In England ist die Zahl der unterstützten Arbeitslosen im gleichen Zeitraum von rund 1,1 auf 2,1 Millionen gewachsen, d. h. verdoppelt. In den Vereinigten Staaten von Amerika, in denen man sonst die Statistik sehr liebt, fehlt es für die dem Kapitalismus peinliche Arbeitslosigkeit mangels jeder öffentlichen Arbeitslosenfürsorge auch an der zahlenmäßigen Erfassung, jedoch dürften die Schätzungen der Gewerkschaften, die heute mit rund 7 Millionen Arbeitslosen in Amerika rechnen, ungefähr das Richtige treffen. Diese Zahl würde auch etwa eine Verdreifachung der bei guter Konjunktur geschätzten Zahlen bedeuten. Nach den Produktionsindizes ist von Mitte 1929 auf Mitte 1930 die industrielle Produktion in Deutschland um 22 v. H., in England um 11 v. H., in den Vereinigten Staaten um 20 v. H. gesunken. In den ersten acht Monaten des Jahres 1930 ist gegenüber dem Vorjahre dem Werte nach die Einfuhr nach Deutschland um etwa 19 v. H., die Ausfuhr um etwa 8 v. H. gesunken. In England betrug der Einfuhrrückgang etwa 10,3 v. H., der Ausfuhrrückgang etwa 17 v. H., in den Vereinigten Staaten von Amerika ging die Einfuhr um 26 v. H., die Ausfuhr um 22,5 v. H. zurück. Die Großhandelspreise sind vom August 1929 bis August 1930 nach den Indizes in England um rund 19 v. H., in den Vereinigten Staaten um rund 15 v. H., in Deutschland um rund 10 v. H. gesunken. Noch drastischer tritt die Werterschütterung der Krise in Erscheinung, wenn wir einige der wichtigsten Waren des Weltmarktes betrachten. Im Oktober 1930 liegt der Weizenpreis um 56 v. H. unter dem Stande vom August 1929, der Baumwollpreis um 45 v. H., der Kautschukpreis um 65 v. H. und der Kupferpreis um 44 v. H.

In allen Ländern liegt die Ursache in dem Mißverhältnis zwischen Kaufkraft und Produktionskraft. Der Kapitalismus ist unfähig, den breiten Massen die Kaufkraft zu vermitteln, die sie brauchen.

Lohn- oder Preisabbau.

Was muß zuerst eintreten?

Natürlich eine genügende Senkung der Lebenshaltungskosten. Die Unternehmer und in ihrer Gefolgschaft die Regierung wollen umgekehrt zuerst Lohnsenkungen durchführen und versprechen sich davon die Senkung der Lebenshaltungskosten, obwohl angesichts der Verteuerung der Lebensmittel durch neue Schutzzölle, durch Hochhaltung der Mieten und der Verkehrsausgaben die Lebenshaltungskosten besonders unbeweglich sind.

In einem beachtenswerten Artikel mit der Überschrift: „Der Starckampf der gebundenen Wirtschaft“ wird in der „Frankfurter Zeitung“ (26. Oktober) die Auslockerung der Preise und der Löhne gefordert. Es wird dort behauptet, daß in früheren Zeiten in den Perioden der Wirtschaftsdepression Preise und Löhne sich nicht so stark wie heute verhielten, sondern unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Depression nachgaben. Eine ausschlüssliche Tabelle über die Löhne der Bergarbeiter und Metallarbeiter beweist, daß Preise und Löhne in der Depression in der Tat sehr große Abschlüsse gegenüber der Konjunkturstärke aufwiesen. Da heißt es: „Die Tabelle zeigt, wie sehr in der Vorkriegszeit die Preise für Industrieprodukte (unter denen sich gerade die heute umkämpften Produkte der Schwerindustrie befinden) sofort und in kräftigem Maße der Konjunkturbewegung folgten. In den konjunkturrellen Abschwüngen haben die Preisrückgänge kaum weniger als 20 v. H., meist erheblich mehr betragen, sie haben in allen Fällen das Ausmaß der Lohnsenkungen ganz erheblich übertraffen. Die Löhne folgten ebenfalls rasch der absteigenden Linie. Die Rückgänge haben jeweils etwa 7-12 v. H. ausgemacht, wenn man die Schichtlöhne der Bergarbeiter zugrunde legt.“

In früheren Zeiten wurden demnach im Abschritt des Konjunkturregresses die Preise mehr gesenkt als die Löhne. Man kann hinzufügen, auch in einem rascheren Tempo. Denn die Unternehmer waren durch die Konkurrenz gezwungen, bei Abgang der Preise rasch herabzusetzen, während Lohnsenkungen erst allmählich erfolgten. Und es war sehr gut, daß die Preise mehr und rascher sanken als die Löhne. Der Tiefstand wurde nämlich nur auf diese Weise überwunden, die Konjunktur konnte nur dadurch wieder aufsteigen. Die Ursache der Wirtschaftsdepression war, wie stets, ein Mißverhältnis zwischen den einzelnen Gliedern der Produktion und zwischen Produktion und letztem Verbrauch. Das führte zur Abgang der Produktion und Produktionsminderung. Nur die Tatsache, daß die Preise stark sanken, während die Einkommen bestimmter Schichten von Einkommensempfängern (Angestellte, Beamte usw.) gleichblieben, die Arbeiterlöhne aber langsamer als die Preise sanken, ermöglichte es, daß auf Grund der erhöhten Kaufkraft der letzten Verbraucher bei herabgesetzten Preisen die Nachfrage nach Verbrauchsgütern anstieg. Das allein konnte die Ausdehnung der Produktion und damit die Überwindung des Tiefstandes herbeiführen. Unter solchen Umständen beweisen die Ausführungen der „Frankfurter Zeitung“ das Gegenteil von dem, was sie behaupten. Sie wünschen Preis- und Lohnsenkung. Solange aber Preisenkungen nicht soweit erfolgen, daß auch die Lebenshaltungskosten erheblich sinken, müßte die Lohnsenkung die Depression, statt zu erleichtern, noch weiter verschärfen.

Der Angriff der Nationalsozialisten gegen die Gewerkschaften.

Von Dr. Gumbel (Gießen).

Das Ziel der Nationalsozialisten ist die Schaffung eines völkischen Staates, das heißt, eines Staates, der nur von völkischen deutschen Bürgern bewohnt ist, mit einem ständigen Bevölkerungszuwachs, für den nach Niederwerfung Frankreichs immer wieder neues Land im Osten erkämpft werden soll. Dieser Prozeß soll so lange fortgesetzt werden, bis die Deutschen Herren der Erde sind.

Für diese wahrhaftige Idee macht Adolf Hitler in seinem Werke „Mein Kampf“ Propaganda. Als eine der größten

Hindernisse zur Verwirklichung seiner Pläne erkennt er die freien Gewerkschaften. Sie zu zertrümmern, ist ihm eine Aufgabe, für deren Lösung er auch heute noch keinen Weg findet. Resigniert bekennt er, daß er in seiner ganzen Bewegung keinen Kopf habe, der dieser gewaltigen Aufgabe gewachsen wäre.

So fatal es auch für Hitler ist, ändern kann er die Tatsache nicht, daß die Arbeiterschaft aus voller Überzeugung den Gewerkschaften angehört und immer mehr erkennt, daß es beim Abbau der Löhne und der sozialen Einrichtungen kein Halten gibt, wenn es den arbeiterfeindlichen Mächten gelingt, die Gewerkschaften zu zerschlagen. Ebenso ist sich die Arbeiterschaft bewußt, daß es bei der Wiederbelebung der Konjunktur nur den Gewerkschaften gelingen kann, den Lohnabbau der Krisenzeit rückgängig zu machen und darüber hinaus ein höheres Kultur- und Lebensniveau zu erkämpfen.

Das weiß auch der Nazihäuptling sehr wohl, und dies erklärt uns seine vorsichtige Haltung gegenüber den Gewerkschaften. Die Nationalsozialisten würden in ihrer Arbeiterfeindlichkeit völlig entlarvt, wenn sie in derselben plumpen und verlogenen Weise, die sie sich gegenüber der Sozialdemokratischen Partei leisten, gegen die Gewerkschaften vorgehen. Hitler ist gezwungen, nach außen hin ein arbeiterfreundliches Gesicht zu wahren, will er seine Hoffnung nicht zu Grabe tragen, mit Hilfe der Arbeitermassen seine gemeingefährlichen Pläne durchzuführen.

Auf der anderen Seite aber warten die Unternehmer darauf, daß ihre in dem Hitlerunternehmen investierten Kapitalien Früchte tragen, daß die Käse für das „Dritte Reich“ vor dem gehähtesten Gegner der Unternehmer, den Gewerkschaften, nicht haltmachen.

Nur eine starke Organisation

kann in den kommenden Auseinandersetzungen mit den Unternehmern deine wirtschaftlichen und sozialen Interessen erfolgreich vertreten. Darum ist jeder Versuch der Spaltung und Schwächung der Gewerkschaften, ganz gleich, von wem solche Versuche ausgehen, ein Verbrechen an

der Arbeiterschaft

und das jetzt mehr als sonst. Noch nie war Einigkeit und Geschlossenheit für die Arbeiterschaft so bitter notwendig wie jetzt, wo die Unternehmer mit allen Mitteln Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, Lohnabbau usw. durchführen wollen. Der uner-schütterliche Abwehrwille der Arbeiterschaft wird geschwächt, wenn die Gewerkschaften zersplittert in den Kampf gehen müssen. Deine einzige Waffe ist deine gewerkschaftliche Organisation. Sie allein

verbürgt den Erfolg.

So ist es zu verstehen, daß der „große Adolf“, um aus dem Dilemma herauszukommen, bei den Kommunisten Anleihen macht und mit seinen Freunden die kommunistischen Parolen: „Rein in die Gewerkschaften!“ — „Raus aus den Gewerkschaften!“ — „Gründung eigener Gewerkschaften!“ — „Zellenbildung in den Gewerkschaften!“ — auf ihre Durchführbarkeit hin schon oft erwogen hat und noch immer erwägt.

Doch keine dieser vielen Parolen verspricht ihm Erfolg. So bleibt Hitler, der nicht oft genug von Charakterfestigkeit und Gradlinigkeit sprechen kann, nichts anderes übrig, als sich zum Schmock zu erniedrigen — rechts zu schreiben — links zu schreiben — die Gewerkschaften anzuerkennen — und sie zu bekämpfen — den möglichen Mißbrauch der Macht der Arbeiter hervorzuheben — und Unternehmer als egoistische Lumpen zu bezeichnen — von Gewissenskonflikten unorganisierter Arbeiter zu sprechen, die den von den Gewerkschaften erkämpften Lohn einstecken — seinen Anhängern aber zu empfehlen, in den Gewerkschaften destruktiv zu wirken, das heißt, sie zu zerschlagen.

Über diese letzte Tätigkeit seiner Nachläufer in den Arbeiterorganisationen schreibt Hitler folgendes: „Es gab also nur zwei andere Möglichkeiten: Entweder den eigenen Parteigenossen zu empfehlen, aus den Gewerkschaften herauszugehen, oder in den bisherigen zu bleiben, um dort möglichst destruktiv zu wirken. Ich habe im allgemeinen diesen letzteren Weg empfohlen.“

Besonders im Jahre 1922-23 konnte man dies ohne weiteres tun, denn der finanzielle Nutzen, den während der Inflationszeit die Gewerkschaften von den infolge der Jugend unserer Bewegung doch noch nicht zahlreichen Mitgliedern aus ihren Reihen einstrichen, war gleich Null. Der Schaden für sie aber war ein sehr großer, denn die nationalsozialistischen Anhänger waren ihre schärfsten Kritiker und dadurch ihre inneren Zerleger.“

Sicher hat die Ministerarbeit der Hitlerleute, die in erster Linie in der Verunglimpfung der Gewerkschaftsführer bestand, den Gewerkschaften und damit den Arbeitern beträchtlichen Schaden zugefügt. Ob sie aber Hillers weitgehenden Erwartungen entsprach, darf mehr als bezweifelt werden.

Zu sehr sind die Arbeiter mit ihren Gewerkschaften verwachsen, als daß sie sich ihr stärkstes Bollwerk gegen ihre Feinde von dunklen Elementen zerschlagen ließen. So konnte es nicht ausbleiben, daß sich die Nationalsozialisten im Vorjahr auf ihrem Parteitag in Nürnberg auf einer Sondertagung wieder mit der Gewerkschaftsfrage beschäftigten, ihr aber diesmal eine ganz neue Note gaben, denn die Gelben wurden abgelehnt, die Streikbrecher als Verräter bezeichnet. In einer von Hitler genehmigten Entschließung wird gesagt, daß man nunmehr zur Betriebszellenbildung übergehen werde als Ausgangspunkt für zu schaffende nationalsozialistische Berufs-genossenschaften.

Der Theaterdonner der Sondertagung, wie er in der scheinbaren Neuorientierung in bezug auf die genannten Punkte zum Ausdruck kam, machte nach keiner Seite hin Eindruck. Keinem Unternehmer kam die Befürchtung, daß

er sein bei der Nazibewegung angelegtes Kapital als Fehl-anlage abbuchen müßte. Liegt doch nach wie vor bei Hitler die letzte Entscheidung, auch in Fragen der gewerkschaftlichen Taktik.

Über den Charakter der zu gründenden nationalsozialistischen Berufs-genossenschaften erfahren wir Näheres durch einen Herrn K. Wittig, der früher der Hitlerpartei angehörte und heute zur Gruppe Otto Straßer zählt. In dessen Organ „Der Nationalsozialistische Beobachter“ in Sachsen berichtet er in einem Artikel „Hinter den Kulissen“ über das Freundschaftsverhältnis zwischen Hitler und dem deutsch-nationalen Oberfinanzrat Bang, das schon in das Jahr 1927 zurückreicht. Bang, der Intimus Hugenburgs, habe Hitler davon überzeugt, daß der im nationalsozialistischen Programm enthaltene Wirtschaftsteil von Gottfried Feder unhaltbarer Unsinn sei und durch die von Bang zu erstrebenden Berufs-genossenschaften zu ersetzen wäre.

Damit ist Hitler im Lager jener Scharfmacher geknallt, die in den Werksgemeinschaften das geeignete Mittel sehen, um den Arbeitern in ihrem Kampf das Rückgrat zu brechen. Der ganze Spuk jener Sondertagung ist verlogen, und mit „Heil!“, „Deutschland erwache!“ und dort, wo sie sich nicht genug fühlen, werden die Naziarbeiter durch organisierten Streikbruch zu zeigen haben, daß sie ihres großen Meisters würdig sind.

Eine ganz besondere Rolle ist im „Dritten Reich“ den Gewerkschaften, welche nur die „national gestimmten“ Arbeiter umfassen — international fühlende werden nicht aufgenommen —, zugeordnet. Ihren Vertretern soll das Recht zuerkannt werden, in einem berufsständischen Parlament gemeinsam mit den Abgeordneten der verschiedenen anderen Berufsstände öffentliche Fragen zu beraten, nicht etwa darüber zu beschließen. Damit soll erreicht werden, daß, wenn die Arbeiterschaft auch zahlenmäßig die Mehrheit des Volkes darstellt, sie doch für immer in der Minderheit bleibt. Gottfried Feder, dem von Hitler die letzte Entscheidung über alle Fragen des nationalsozialistischen Parteiprogramms übertragen worden ist, drückt das so aus: „Man darf und soll sich nicht einbilden und einreden, daß irgendein Stand, nur deshalb, weil er unterdrückt war, daraus nun das Recht ableiten könnte, nun auch einmal zur Herrschaft zu kommen.“

Wer wundert sich nun noch über die geldpendenden Unternehmer? Sie haben erkannt, daß das „Dritte Reich“ die Verewigung des Kapitalismus bedeutet. Die ihnen drohende Gefahr, daß eine politisch gleichberechtigte Arbeiterschaft auch die wirtschaftliche Gleichberechtigung ertinge, wird durch die Aufriistung der Hitlerherrschaft gebannt.

So richtig auch in diesem Punkte die Unternehmer kalkulieren mögen, ihre Hoffnung wird sich nicht erfüllen. Die organisierte Arbeiterschaft hat Hitler und seine Pläne erkannt, sie wird es zu verhindern wissen, daß seine Diktaturgelüste den deutschen Arbeitern dasselbe Los bereiten, das den italienischen Arbeitern unter Mussolini zum Verhängnis geworden ist.

Der Reichswirtschaftsrat gegen die hohen Zementpreise.

Zu der Frage der Zementpreisbildung hat der Ausschuss des Reichswirtschaftsrates folgende Beschlüsse gefaßt:

„Der Ausschuss kommt auf Grund der Sachverständigenvernehmung zu dem Ergebnis, daß die von den Zement-syndikaten vorgeschriebenen und zur Zeit der Vernehmung geltenden Preise in niedergebender Konjunktur volkswirtschaftlich keineswegs gerechtfertigt waren. Der Ausschuss hält eine Preispolitik, die im wesentlichen auf die Außenseiter-Bekämpfung eingestellt ist, für höchst bedenklich. Sie hat für Verbraucherkreise in den unbestrittenen Bezirken vielfach zu überhöhten Preisen geführt. Die Einführung und Aufrechterhaltung von Kampf-Zementen führt zur Preisundurchsichtigkeit und steht der notwendigen Preiswahrheit entgegen. Die nach den Sachverständigenvernehmungen eingetragenen Preis-senkungen erscheinen dem Ausschuss sehr beachtlich. Eingriffe der Reichsregierung in die Preisentwicklung auf Grund der Notverordnung hält er angesichts der tatsächlich eingetragenen Marktpreisentwicklung im Augenblick nicht für erforderlich. Der Ausschuss hält es im Interesse des Wettbewerbes für erforderlich, daß dem gewerblichen Händler und dem genossenschaftlichen Handel gleiche Rabatte gewährt werden, soweit sie die vorgeschriebenen Mindestmengen abnehmen.“

Frauenfragen.

„Gebt den Frauen Raum, damit sie marschieren können!“

In der Frauenbeilage der „Österreichischen Metallarbeiterzeitung“ wurde kürzlich mit der Veröffentlichung der besten Antworten auf ein Preisanschreiben begonnen, das die Frage vorlegte: „Warum sind die Frauen schwerer zu organisieren als die Männer?“ Eine dieser Antworten möchten wir auch unseren Mitgliedern nicht vorenthalten, zumal mitunter aus wenigen Worten viel gelernt werden kann und eine ähnliche Diskussion oder Frage- und Antwortbefragung auch für den Frauenteil unserer Verbandszeitungen anregend und fruchtbar sein könnte.

„Warum die Frau in der Organisation schwerer zu erfassen ist als der Mann? Da möchte ich wohl sagen, daß die Ursache wohl teilweise in der U b e r l a s t u n g d e r F r a u e n liegt. Diese macht es der Frau unmöglich, alle Vorgänge auf gewerkschaftlichem und politischem Gebiete so zu verfolgen wie der Mann. Die Frau muß außer ihrer Berufsarbeit noch die Lasten des Haushaltes, der Erziehung und der Pflege ihrer Kinder allein tragen. Infolge der mangelhaften gewerkschaftlichen Bildung fehlt der Frau trotz aller Fähigkeiten bei der Organisationsarbeit oft das Wort, um sich ihren jüngeren Kolleginnen verständlich zu machen, damit sie diese für die Organisation und den Klassenkampf gewinnt.“

Dem jungen Arbeiter, der in das Berufsleben tritt, steht der ältere Kollege mit all seiner reichen Erfahrung zur Seite. Denn der Mann ist in der Gewerkschaftsbewegung schon

Mager tätig als die Frau, und dann weiß der Arbeiter, daß er sein ganzes Leben im Betrieb verbringen muß, er weiß, daß er für eine bessere Lebenshaltung kämpfen muß und daß er das nur durch die Organisation erreicht. Das erleichtert dem Funktionär die Agitationsarbeit. Bei den Frauen ist das wesentlich anders. Viele junge Kolleginnen erhoffen sich von der Ehe eine Versorgung, und wenn wir auch an Hand von Beweisen erklären, daß heute auch die Frau an die Berufsarbeit gebunden ist — denn nur sehr selten ist der Verdienst des Mannes so groß, daß er eine Familie erhalten kann —, die jungen Kolleginnen wollen es nicht glauben. Die Funktionärin bringt sie ja mit Unterstützung der anderen Kolleginnen dazu, daß sie zahlende Mitglieder werden, aber es gelingt ihr so schwer, sie von dem Sinn und dem Wert der Organisation zu überzeugen oder sie gar zur Mitarbeit zu bewegen. Ich spreche da aus eigener Erfahrung, die ich als Vertrauensperson gemacht habe.

Wir müssen noch manches überwinden, wir wissen, daß unsere Kenntnisse viele Lücken aufweisen, aber wir haben den ehrlichen Willen, in der Organisation Aufbauarbeit zu leisten. Natürlich können wir das nur, wenn die führenden Kollegen in den Betrieben uns helfen und beraten und in uns nicht nur die Frau sehen, sondern die gleichberechtigte Kollegin. Man darf uns aber nicht nur die Fingerpielen reichen, die Kollegen müssen uns die Hand geben. Wir wollen ernst genommen werden und gemeinsam mit dem Mann den Kampf gegen den Kapitalismus führen.

Ich begrüße es sehr, daß der Verband endlich die Frauensektion ins Leben rufen will, und hoffe, daß die Frauen in kurzer Zeit es beweisen können, was sie zu leisten imstande sind. Viele Kollegen glauben, die Frau sei noch nicht reif für organisatorische Arbeit, ich aber sage: Gebt den Frauen Raum, damit sie marschieren können, aber nehmt ihnen etwas von der Last, damit sie nicht zusammenbrechen!

Fremdschaft!

R. M.

Die Frauen im Osten erwachen.

Bekanntlich streben die Frauen in den arabischen (mo-hammedanischen) Ländern schon seit Jahren nach Befreiung aus tiefer Knechtschaft und Sklaverei. Die Schärferer, die den Kampf für die Befreiung der Frau aufnahmen, war aber immer sehr klein. Um so erfreulicher und erfolg-versprechender war daher ein Kongreß, der im Juli d. J. in Damaskus stattfand und sich zu einer Massenbewegung gestaltete. In der Eröffnungsrede trat die Leiterin des Kongresses für die Gleichstellung der Frau mit dem Manne in der Erziehung und im öffentlichen Leben ein. Voraussetzung sei dazu die Ausrottung der orthodoxen Auffassung, nach der die Frauen als Sklavinnen betrachtet werden.

Den Höhepunkt der Tagung bildete die Diskussion über die Abschaffung des Schleiers. (Es darf sich dort bekanntlich keine Frau ohne Schleier sehen lassen.) Eine Reihe Redner traten aus sittlichen und religiösen Gründen für die Beibehaltung des Schleiers ein. Der Schleier werde von den Priestern als etwas Heiliges betrachtet, und jeder Versuch, sich seiner zu entledigen, würde zu solchen Feindseligkeiten führen, daß es der Mühe nicht wert sei. Andere wieder befürchteten, daß die Frauen bei Abschaffung des Schleiers überhaupt nicht mehr wüßten, wo sie hinfahren sollten, denn: was würde sie dann davor zurückhalten, überhaupt keine Kleider mehr zu tragen?

Es wurden dann aber nach langen Beratungen in folgender Resolution die Forderungen der Frauen zum Ausdruck gebracht:

„Der Schleier soll beseitigt werden; die Frauen sollen auf den Straßen entschleiert erscheinen.“

Bräut und Bräutigam sollen sich vor der Hochzeit kennen lernen.

Die Mitgift soll nicht länger eine unumgängliche Voraussetzung der Eheschließung sein.

An Stelle der bis jetzt bestehenden unbeschränkten Freiheit des Mannes, die Ehe zu lösen, soll eine geregelte Scheidung für Mann und Frau ermöglicht werden.

Das gesetzliche Mindestalter für die Heirat soll 18 Jahre betragen.

Für alle Kinder beider Geschlechter soll der Schulzwang eingeführt werden.

Das Verbot der Kinderarbeit soll für Kinder unter 14 Jahren gelten.

Arabisches Kultur und Industrie sollen tatkräftig gefördert werden.“

Jugendbewegung.

Jugendleiter-Konferenz in Jena.

Am 2. November fand eine Besprechung der in der Verbandsjugendarbeit tätigen Kollegen im Gau 8 statt. Vertreten waren sechs Zahlstellen mit 14 Delegierten. Leider waren eine Anzahl Zahlstellen nicht vertreten.

Die Besprechung über das Thema „Unsere nächsten Aufgaben“ gab den Teilnehmern manche wertvolle Anregung. Die Ganleitung wurde beauftragt, in gemeinschaftlichen Sitzungen mit den in Frage kommenden Zahlstellenleitern, unter Hinzuziehung örtlicher Jugendvertreter, den weiteren Auf- und Ausbau unserer Jugendbewegung, unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse, zu besprechen.

Ferner wurde ein Gaujugendtreffen im Sommer 1931 vereinbart. Das Treffen soll möglichst in Rudolfsstadt, evtl. in Ilmenau stattfinden. Weitere Mitteilungen darüber erfolgen durch die Ganleitung.

Am Nachmittag besuchten die Teilnehmer das Zeiß-Planetarium. Immer und immer wieder ist man erstaunt über die Pracht und Geschmäcklichkeit der Sternwelt, die dem Besucher durch die wunderbaren Apparate der Firma Zeiß erschlossen wird.

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Wissenswertes über die Kurzarbeiterunterstützung.

Von Jos. Milewiczek (Hannover).

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat die bisherige Beschränkung der Geltungsdauer der Verordnung durch seine Anordnung über Weitergeltung der Anordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 31. März 1930 gänzlich aufgehoben.

Voraussetzungen der Kurzarbeiterunterstützung.

Kurzarbeiterunterstützung erhalten nur die Arbeitnehmer derjenigen gewerblichen Betriebe (§ 103 b Abs. 1 AVO.), in denen regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden, wenn in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangel drei, vier oder fünf volle Arbeitstage ausfallen und das Arbeitsentgelt dadurch entsprechend verringert wird.

Arbeitnehmer nicht gewerblicher Betriebe sowie Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als 10 Arbeitnehmern erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung. Es müssen mindestens drei volle Arbeitstage in der Kalenderwoche ausfallen. Der Ausfall einzelner Arbeitsstunden am Tage berechtigt nicht zur Kurzarbeiterunterstützung, mag der Ausfall auch noch so stark sein. Der Anspruch besteht auch dann nicht, wenn z. B. täglich nur eine Stunde gearbeitet wird.

Der Gesetzgeber muß dem Kurzarbeiter im allgemeinen zu, daß er einen Lohnausfall von mindestens einem Drittel seines Wochenverdienstes in Kauf nehmen muß.

Als Arbeitstage im Sinne der Kurzarbeiterunterstützungsverordnung gelten alle Tage, an denen sonst in Betriebe gearbeitet wird und daher nicht Feiertage, die in die Woche fallen.

Eine weitere Voraussetzung ist, daß sich auch der Lohn des Kurzarbeiters entsprechend verringert, so daß also ein Arbeitnehmer, der trotz Kurzarbeit den vollen oder mehr als zwei Drittel seines Wochenlohnes erhält, keinen Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung hat.

Auch in Krisenzeiten

und gerade in Krisenzeiten darfst du dem gewerkschaftlichen Gedanken nicht untreu werden. Bist du wirklich ein überzeugter Gewerkschafter, so wirst du die Organisation nicht verlassen, wenn die Not der Arbeitslosigkeit auch dich ergreift. Die niedrigen Beiträge für Erwerbslose geben jedem die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten. Gerade in den wirtschaftlich schlechten Zeiten ist die Organisation den meisten und schärfsten Angriffen ausgesetzt und braucht deshalb erst recht überzeugte, kampfbereite, von solidarischem Geiste besetzte Mitglieder. Die gewerkschaftliche Organisation ist dein einziger Schutz gegen die Stürme des Wirtschaftsliebens. In der Stunde der Gefahr zeigt sich erst der rechte gewerkschaftliche Geist. Beweise auch du, daß dich dieser Geist erfüllt, auch in Krisenzeiten

Halte deinem Verband die Treue!

Welche Anwartschaftszeit ist zu erfüllen?

Der Anspruch der einzelnen Arbeitnehmer auf Kurzarbeiterunterstützung ist erst berechtigt, wenn sie die Anwartschaft erfüllt haben. Als Anwartschaftszeit kommt die für die ordentliche Arbeitslosenunterstützung in Frage, und zwar bei der erstmaligen Inanspruchnahme der Unterstützung in den letzten zwei Jahren vor der Anmeldung des Anspruchs 52 (zweieundfünfzig) und in allen weiteren Fällen in den letzten zwölf Monaten mindestens 26 (sechsundzwanzig) Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung. (§ 95 AVO.) Es gelten für die Anwartschaft für Kurzarbeiterunterstützung auch die Erweiterungsmöglichkeiten bis zur Höchstdauer von 3 Jahren.

Die Wartezeit und ihre Errechnung.

Die Kurzarbeiter haben eine Wartezeit zurückzulegen, bevor ihnen die Unterstützung gewährt wird. Die Wartezeit ist erfüllt, wenn in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei volle Arbeitstage ausgefallen sind.

Die Kurzarbeiterunterstützung darf erst gezahlt werden, nachdem dem zuständigen Arbeitsamt die Kurzarbeit im Betriebe angezeigt worden ist. Die Anzeige der Kurzarbeit bei einer unzuständigen Stelle setzt keine Fristen in Lauf und begründet auch keine Rechtsansprüche. Die Unterstützung beginnt frühestens mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige bei dem Arbeitsamt folgt.

Geht z. B. die Anzeige am Montag beim Arbeitsamt ein, so beginnt die Kurzarbeiterunterstützung erst mit dem darauffolgenden Montag.

Zum Beispiel: Wird in dem fraglichen Betriebe schon vier Kalenderwochen hindurch je 4 Tage gearbeitet und beginnt mit der fünften Woche eine um einen weiteren Tag verkürzte Arbeitszeit, dann kann die Kurzarbeiterunterstützung schon für die fünfte Woche gewährt werden, wenn die Anzeige am Sonnabend der vierten Woche beim Arbeitsamt eingegangen ist.

Die Wartezeit gilt auch dann als erfüllt, wenn der Betrieb unmittelbar vor dem Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung mindestens zwei Wochen hintereinander geruht hat, d. h. wenn z. B. nicht mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet worden ist, sondern die Arbeitnehmer zwei Wochen hindurch entlassen waren.

Wie wirkt sich die Unterbrechung der Unterstützung aus?

Wird die Kurzarbeiterunterstützung auf mehr als drei Kalenderwochen, in denen weniger als je zwei volle Arbeitstage ausgefallen sind, unterbrochen, so muß eine neue Wartezeit erfüllt und die Kurzarbeit beim Arbeitsamt erneut angezeigt werden.

Wie hoch ist die Kurzarbeiterunterstützung?

Die Kurzarbeiterunterstützung darf in jeder Kalenderwoche, wenn drei Arbeitstage ausfallen, einen Tageslohn, wenn vier Arbeitstage ausfallen, zwei Tageslöhne, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, drei Tageslöhne der Arbeitslosenunterstützungssätze nicht übersteigen, die dem einzelnen Arbeitnehmer zustände, wenn er arbeitslos wäre. Wenn also in der Kalenderwoche mehr als zwei Arbeitstage ausfallen, erhält der Kurzarbeiter somit für jeden weiteren ausfallenden Arbeitstag den täglichen Unterstützungssatz der Arbeitslosenunterstützung als Kurzarbeiterunterstützung.

Es muß daher immer zuerst festgestellt werden, in welche Lohnklasse die betreffenden Arbeitnehmer als Arbeitslose gehören und was sie an Familienzuschlägen beziehen würden.

Für diese Feststellung der Lohnklasse und der Familienzuschläge kommen, wie bei der Arbeitslosenunterstützung, die Paragraphen 105 und 103 Abs. 2 und 3 in Frage.

Erhöhung der Kurzarbeiterunterstützungssätze.

Kurzarbeiter mit drei und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tageslöhnen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu drei Tageslöhnen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu vier Tageslöhnen der Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Verliert sich der Kurzarbeiter in der Krankenversicherung in der Mitglieder- oder Lohnstufe weiter, die dem Kurzarbeiter zuzüglich der Kurzarbeiterunterstützung entspricht, dann erhöht sich auf seinen Antrag für ihn die Kurzarbeiterunterstützung um diesen Beitragsteil zur Krankenversicherung.

Einen solchen Antrag auf Erhöhung der Unterstützung können die Kurzarbeiter nur innerhalb zweier Wochen seit Beginn der Kurzarbeiterunterstützung stellen.

Eine obere Begrenzung der Kurzarbeiterunterstützung gibt die Verordnung allerdings insoweit, als Arbeitsentgelt, Kurzarbeiterunterstützung einschließlich der Steuerungsätze für kinderreiche Familien und die Zuschüsse zur Krankenversicherung fünf Sechstel des vollen Arbeitsentgelts nicht übersteigen dürfen.

Der durch die Anordnung dem AVO. neu eingefügte § 105a bringt nun aber für die Arbeitslosenunterstützung, insbesondere auf die Einreihung in die einzelnen Unterstützungsklassen, eine empfindliche Verschlechterung, so daß die Frage entsteht, ob diese Maßnahme auch auf die Kurzarbeiter anzuwenden ist.

Da die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung gemäß Art. 3 der Kurzarbeiterunterstützungsverordnung der Höhe der Arbeitslosenunterstützung entspricht, ergibt sich die Tatsache, daß die Kurzarbeiterunterstützung auch jetzt nach den Bestimmungen der Anordnung und insbesondere auch nach dem § 105a AVO. errechnet wird.

Eine Ausnahme gilt jedoch dann, wenn es sich um eine Unterbrechung der im § 105a erwähnten Anwartschaftszeit durch Kurzarbeiterunterstützung handelt.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist keine Arbeitslosenunterstützung im Sinne des § 87 AVO., und daher wird die fragliche Anwartschaftszeit von 52 Wochen in den der Arbeitslosmeldung oder Anmeldung der erteilten Kurzarbeit vorausgegangenen 18 Monaten nicht durch Empfang von Kurzarbeiterunterstützung unterbrochen.

Der Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung kann von dem Arbeitgeber, der Betriebsvertretung oder — wenn diese nicht besteht — von einem Kurzarbeiter für alle Kurzarbeiter des Betriebes gestellt werden. Dasselbe gilt auch für die Anzeige der Kurzarbeit.

Örtlich zuständig für den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung ist nicht etwa das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter seinen Wohnort hat, sondern das, in dessen Bezirk er beschäftigt wird.

Es ist auf alle Fälle ratsam, daß sich die Kurzarbeiter rechtzeitig mit ihrer wirtschaftlichen Organisation in Verbindung setzen, damit diese ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen kann.

Die Unfallverhütungsbildung...

die wir in unserer Verbandszeitung häufig bringen, werden uns durch die Unfallverhütungsbildung m. b. H. zur Verfügung gestellt. Diese wirksamen und eindrucksvollen Mahnbilder werden durch die erwähnte Gesellschaft im Auftrage des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften herausgegeben. Die Unfallverhütungsbildung m. b. H., Berlin W 9, Köthener Straße 37, erteilt Interessenten gern jede diesbezügliche Auskunft.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Neue Spaltungversuche der Kommunisten.

Ein roter Metallarbeiterverband.

Verzweifelt kämpft die Arbeiterchaft Deutschlands um Lohn und Brot, um die Erhaltung der sozialen Sicherungen, mit einem Worte, um ihr Leben. Noch nie war der Arbeiterschaft Einigkeit und Geschlossenheit so notwendig wie jetzt, noch nie hing so viel von der Vermeidung jeder Zersplitterung und Schwächung der Gewerkschaften ab. Die Kommunisten haben aus all den Ereignissen der letzten Monate nichts gelernt. Nach wie vor sind sie am Werke, den Unternehmern in die Hände zu arbeiten, indem sie mit allen möglichen Mitteln versuchen, die Einheit der Arbeiterschaft zu sprengen, die Gewerkschaften zu zersplittern und zu schwächen und das Vertrauen der organisierten Arbeiterschaft zu ihren Führern zu untergraben. Nach ihren vergeblichen Bemühungen, den Berliner Metallarbeiterstreik in ihrem Sinne zu leiten und zu verleiten, haben sie nun in Berlin einen roten Metallarbeiterverband gegründet, der die revolutionären Aufgaben der KPD. lösen soll. Der rote Metallarbeiterverband soll eine reine Kampforganisation sein. Nach allen bisherigen Erfahrungen mit den kommunistischen Gewerkschaftsgründungen zu urteilen, wird der einzige Erfolg der neuen roten Organisation eine weitere Stärkung der Unternehmerposition und eine weitere Zersplitterung der Arbeiterschaft sein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Emmerich. Der christliche Gewerkschaftsführer Kalf unternahm einen Angriff gegen die freien Gewerkschaften in Emmerich, und zwar gegen den 1. Vorsitzenden des Kartells der freien Gewerkschaften, der auch 1. Vorsitzender des Verbandes der Fabrikarbeiterzahlstelle Emmerich ist, den Kollegen Wilhelm Kraaypanger, der schon seit 7 Jahren den Vorsitz des Betriebs- und Arbeiterrates der Alwerke Germania in Emmerich führt. Herr Kalf vertrat eine Klage der christlich organisierten Arbeiter Junker und Peters gegen Kollegen Kraaypanger. Er wurde in dieser Klage beschuldigt, daß er sein Amt als Betriebs- und Arbeiterrats-Vorsitzender parteiisch verwalte. Er sollte in einer Arbeiterratsitzung über die Zustimmung zur Entlassung Junkers und Peters nicht haben abstimmen lassen. Ferner sollte er die Ansprüche in der darauf folgenden Arbeiterratsitzung nicht vorgelegt haben. Auch soll er in einer Betriebsversammlung gesagt haben, wenn Entlassungen vorgenommen werden müssen, dann kommen zuerst die christlich organisierten dran. Da nun zu dieser Verhandlung circa 20 Zeugen, zum weit größten Teil auf Antrag der Christlichen, geladen waren, tagte das Arbeitsgericht in Emmerich. Herr Kalf erschien siegesbewußt zur Verhandlung und glaubte den Kollegen Kraaypanger schon seines Amtes entboden und erwerbslos zu sehen. Der Klageantrag lautete: Beklagten zu verurteilen, an Junker und Peters je 126 Mark = 2652 Mark zu zahlen und die Kosten zu tragen. Wenn Herr Kalf in seinen ersten Ausführungen versuchte, dem Kollegen Kraaypanger seine Verfehlungen nachzuweisen, so konnte der Kollege Kalf aus Düsseldorf, der er vertrat, an Hand seines Materials Herrn Kalf widerlegen. Der Kollege Kalf hatte schon recht, als er sagte, daß die Intelligenz der Arbeiter in den freien Gewerkschaften organisiert ist, sie dadurch in den Betrieben die verantwortungsvollen Posten haben und so bei Entlassungen weniger in Frage kommen. Als erster Zeuge wurde der Betriebsleiter Dr. Jancke vernommen. Er konnte über die Tätigkeit des Kollegen Kalf nichts Nachteiliges sagen, sondern erklärte, daß er mit der Auffassung der Arbeiterratsitzung verfahren habe, daß die Zustimmung zur Entlassung Junkers und Peters einbezüglich vorlag. Der christliche Gewerkschaftsführer Claasen aus Boch, der an der fraglichen Arbeiterratsitzung teilgenommen hatte, konnte sich nicht erinnern (schlechtes Gedächtnis), daß eine Abstimmung über die Zustimmung zur Entlassung Junkers und Peters vorgenommen war. Die Zeugen Probst, Kabe, Kowal und Rosenbergh beklagten einwandfrei, daß die Abstimmungen in der fraglichen Sitzung stattgefunden haben und daß er als Betriebs- und Arbeiterratsvorsitzender stets seine volle Pflicht getan habe und für jeden eingetreten ist. Nur das Betriebs- und Arbeiterratsmitglied Beckmann (christliche Gewerkschaft) konnte mit der Sprache nicht so heraus und wußte nur, daß über die Zustimmung zur Entlassung Junkers abgestimmt war, an die Abstimmung über Peters konnte er sich nicht erinnern. Auf Befragen des Vorsitzenden sagte Beckmann zugeben, daß er auch ihn in einer früheren Sache ernsthaft vertreten hat, ohne daß er Kr. dazu aufgefordert hatte. Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden, ob er Beckmann in der fraglichen Betriebsversammlung gewesen ist, in der Kr. als Vorsitzender des Betriebsrates gesagt haben soll, wenn Entlassungen vorgenommen werden, dann kommen zuerst die christlich organisierten dran, erklärte der Zeuge Beckmann, daß er in dieser Versammlung gewesen sei, aber Kraaypanger habe dazwischen nicht mehr vernommen. Nach dieser Aussage brauchten die übrigen Zeugen nicht mehr vernommen zu werden, denn damit war die Klage in sich zusammengefallen. Das Urteil lautete auf kostenpflichtige Abweisung der Klage.

Gräfenthal. Am 2. November 1930 tagten die Betriebsräte und Funktionäre unserer Bezirkszahlstelle Gräfenthal. 70 Kollegen und Kolleginnen hatten sich eingefunden, ein Beweis, daß der Tagung großes Interesse entgegengebracht wurde. Kollege Kohlshütter erstattete den Kassen- und Halbjahresgeschäftsbericht. Die Mitgliederzahl konnte trotz der großen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit um 30 Mitglieder gesteigert werden. Im übrigen miß der Geschäftsbericht eine umfangreiche Tätigkeit des Geschäftsführers nach. In der Diskussion wurden Lohn- und Arbeitszeitfragen behandelt. Einige Betriebe aus dem oberen Bezirk wurden einer scharfen Kritik unterzogen. Trotz Entlassungen von Kollegen und Kolleginnen aus den Betrieben werden Überstunden in großer Anzahl verrichtet. Um diesem Unfug zu steuern, soll von nun an in jedem einzelnen Fall die Gewerbeaufsicht benachrichtigt werden. Ein großes Hemmnis der Aufwärtsentwicklung unseres Verbandes im hiesigen Bezirk sind die unorganisierten Heimarbeiter der Glas- und Porzellanindustrie, deren über 300 im Bezirk gezählt wurden. Kollege Oetinger sprach über Krankenversicherung (Notverordnung). Eine Aussprache konnte aber wegen Zeitmangels nicht stattfinden. Kollege Kohlshütter erläuterte das Arbeitsgerichtsgesetz, über Gewerbeordnung und Betriebsratsgesetz sollen bei der nächsten Betriebsratszusammenkunft die Kollegen Stabenrauch und Franke sprechen. Mit einem Appell an unsere Funktionäre, tatkräftig für den Verband zu werben, wurde die Verammlung geschlossen.

Harburg-Wilhelmsburg. Unser alter treuer Kämpfer August Kaseikat (Harburg-Wilhelmsburg) wird am 18. November 70 Jahre alt. Er wurde in Pillupönen in Ostpreußen geboren. Nach Beendigung der Bäckerlehre durchwanderte er verschiedene Städte Deutschlands und Rußlands und fand im Jahre 1891 in Braunschweig als Fabrikarbeiter Beschäftigung, worauf er sich sofort unserem Verbande anschloß. Kaseikat war nicht nur in Braunschweig, sondern auch in seinem neuen Wirkungskreis in Harburg-Elbe ein eifriger Agitator unseres Verbandes und der gesamten Arbeiterbewegung. Infolge seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit wurde er sehr oft gemahnt. Das ließ ihn aber nicht ab, weiterhin unermüdet für die Arbeiterbewegung tätig zu sein. Auch heute steht er noch seinen Mann. In dem Aufsicht der Zahlstelle Harburg-Wilhelmsburg hat er großen Anteil. Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Harburg-Wilhelmsburg übermittelte ihm zu seinem 70. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche.

Oldenburg. Eine Konferenz der Zahlstellenleiter und der Betriebsräte des Bezirks Oldenburg i. O. tagte am 2. November in Oldenburg-Osternburg. Die Konferenz wurde von dem Gauleiter Kollegen Hilpmann (Harburg) geleitet. Anwesend waren 40 Kollegen, darunter die Kollegen Renne mann und Reihfeldt vom Hauptvorstand Hannover, der Gauleiter Kollege Hilpmann (Harburg) und der Bezirksleiter Kollege Acker mann (Oldenburg).

Kollege Reihfeldt (Hannover) sprach über das Thema: Gewerkschaften und Betriebsräte. Er führte sinngemäß folgendes an: Eine Arbeitervertretung, wie wir sie heute kennen, war vor dem Kriege nicht vorhanden. Es befanden vor dem Kriege zwar Arbeiterausschüsse, welche aber zum größten Teil vom Arbeitgeber ernannt wurden und auch von ihm abhängig waren. Im Jahre 1916 wurde durch das Hilfsdienstgesetz eine Verbesserung in der Arbeitervertretung dadurch herbeigeführt, daß in Betrieben von 50 Arbeitnehmern ein Arbeiterausschuss gewählt werden mußte, daß auch in den Streikfragen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Schiedsstellen (Schlichtungsausschüsse) geschaffen wurden. Im Jahre 1918 wurde eine neue Verordnung erlassen, die Verbesserungen in dem Hilfsdienstgesetz brachte, daß schon in Betrieben mit 20 Arbeitnehmern ein Ausschuss und in Betrieben mit über 20 Arbeitnehmern schon ein Arbeiterrat gewählt werden mußte. Am 1. Februar 1920 wurde das Betriebsratsgesetz erlassen. Es befreit nicht als Arbeitnehmer noch lange nicht, und wir müssen durch unsere Vertretung in den Parlamenten dahin wirken, daß das Betriebsratsgesetz noch mehr in unserem Sinne ausgebaut wird. Wir müssen aber das Gesetz auch zu unserem Vorteil ausnutzen. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten geht hervor, daß in den Betrieben, wo sich die Arbeiterkräfte durchgesetzt haben, auch einigermaßen erträgliche Zustände bestehen. In manchen Betrieben bestehen aber leider überhaupt keine Arbeitervertretungen. Aber auch hierüber bestehen gesetzliche Bestimmungen, wonach der Arbeitgeber gezwungen werden kann, zum Zwecke der Betriebsratswahl einen Wahlvorstand zu ernennen. Kollege Reihfeldt forderte die anwesenden Funktionäre und Betriebsräte auf, alles daranzusetzen, die Bestimmungen im Betriebsratsgesetz auch in die Praxis umzusetzen und vor allen Dingen, daß in den einzelnen Betrieben dafür gesorgt wird, daß eine gelebte Vertretung gewählt wird.

Über Aufgaben und Pflichten der Verbandskassierer und Hilfskassierer sprach Kollege Renne mann (Hannover). Er führte aus, daß die zweiten Bevollmächtigten innerhalb der Zahlstellen eine der wichtigsten Funktionen inne haben. Weil gerade diese mit Marken und Geld umzugehen haben, ist es notwendig, bei Wahlen dieser Kollegen darauf zu achten, daß auch hier der richtige Mann an den richtigen Platz kommt. Kollege Renne mann zeigte an verschiedenen Stellen, wie die zweiten Bevollmächtigten ihre Arbeit zu machen haben.

Kollege Hilpmann regte in seinem Vortrage über Agitation und Organisation an, daß die Funktionäre sich mehr in das Gebiet der Zahlstellen verhalten müssen, weil sie am meisten von den Kollegen in den Betrieben befragt werden, und wenn man Wissen verbreiten will, so muß man selbst das Wissen haben. Er wies auf die ständige Agitation hin, da könnte durch unsere Fachpresse, aber auch durch die Tageszeitung in anderem Sinne Aufklärung geschaffen werden, und dann muß jeder Kollege die sozialistische Tagespresse lesen. Er erwähnte auch die Betriebs- und Werkstattpresse. Die beste Agitation ist aber immer noch die Hausagitation. Man kann da in den Betrieben Adressen sammeln und dann die Kollegen im Hause ansprechen.

Bezirksleiter Kollege Acker mann ging auf die örtlichen Verhältnisse seines Bezirks ein. Es gelang, einige neue Zahlstellen zu gründen.

Weserland - Eyll. Zahlstellenjubiläum. Am 18. Oktober 1930 feierte unsere Zahlstelle ihr 25jähriges Bestehen und verband damit eine Ehrung ihrer Jubilare. Die Feier wurde mit Musikvortrügen eingeleitet. Der 1. Bevollmächtigte der Zahlstelle, Kollege Herdogen, begrüßte die Kollegen und Kolleginnen, die zahlreich mit ihren Angehörigen erschienen waren, ferner Kollegen Zimmermann (Hannover), der als Vertreter der Gewerkschaft und der amphoteren Anwesenden war. Besonders herzlich begrüßte er aber die Jubilare. Nachdem die Lieder des Jubilars Block einen Vortrag zur Begrüßung der Gäste und ein Gedicht zu Ehren der Jubilare vorgelesen worden waren, hielt Kollege Zimmermann die Festrede. Er überbrachte Grüße und Wünsche von der Verwaltung und dem Hauptvorstand und wies darauf hin, daß 25 Jahre Bestehen der Zahlstelle Westerland-Eyll 25 Jahre Kampf bedeuten. Sodann schiederte er die Entwicklung des Verbandes im allgemeinen und ging auf die Entwicklung der Zahlstelle im besonderen ein. Die Zahlstelle wurde am 3. Oktober 1905 in Anerkennung des damaligen Carleiers Frau Bürger gegründet und entwickelte sich unter vielen Kämpfen und mannigfachen Schwierigkeiten zu dem heutigen erträglichen Zustande. Dann überbrachte Kollege Zimmermann den Jubilaren die ihnen vom Hauptvorstand gewidmeten, hübsch ausgestatteten Ehrenurkunden. Ein Kollege, der ein Vorbild zur Nachahmung für die Jugend sein könnte, wurde auf diese Weise geehrt. Mit einem begeisterten Aufschwung wand auf den Verband schloß der Redner seine Ausführungen. In einer kurzen Ansprache dankte Kollege Herdogen im Namen der Jubilare und gelobte ferner unerschütterliche Treue zum Verbande. Ein von Kollegen und Kolleginnen angeführtes Theaterstück für dessen Gelingen Kollegen Lohse besonderer Dank gebührt, und ein Dankeschreiben schloßen die erdachtvolle Veranstaltung, die den Gewerkschaftsgedanken auch in Westerland-Eyll neue Anhänger gewonnen hat.

Wies Schiffger.

Rundschau.

Dividenden sind wichtiger als Menschenleben.

Die Unternehmer verstehen es, sich zu beherrschen. Sie haben ihr Gefühl in der Gewalt. Und wenn ganz Deutschland, und nicht nur das deutsche Volk, sondern alle Kulturländer, an dem Leid der Hinterbliebenen von Alsdorf teilnehmen, und wenn alle Welt von dem qualvollen Sterben der mehr als 260 Vergleute erschüttert ist, in der Kapitalistenbrust rührt sich nichts, kann sich nichts rühren, weil das Herz fehlt. Die Unternehmer bleiben streng sachlich, auch dem größten Leid gegenüber. 267 Tote in Alsdorf, ungezählte weinende Witwen und Waisen, klagende Mütter und Bräute, wie wenig wichtig ist das alles gegenüber der Hauptsache: „Auf die Dividende der Gesellschaft dürfte das Unglück ohne Einfluß bleiben.“ So verkündet es die „Deutsche Bergwerkszeitung“. Was will man mehr? Wenn nur der Profit nicht geschmälert wird, Menschenleben sind nicht zu beklagen, auch wenn fast 300 zu beklagen sind. Ähnlich wie Napoleon: „Die Armee ist verloren. Seine Majestät waren nie wohler als jetzt.“

Aber man muß es den Unternehmern lassen: Sie tun doch etwas für die Opfer der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die Generalversammlung des Schweizer Bergwerksvereins, dem die Unglücksgrube gehört, hat eine Spende von 300 000 Mark für die Opfer und Hinterbliebenen der Alsdorfer Katastrophe bewilligt. 600 000 Mk. hat die öffentliche Sammlung schon ergeben. Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienkapital von 22,8 Millionen Mk. und über offene Reserven von 4,8 Millionen Mk. (dazu kommen noch die viel höheren stillen Reserven). Den deutschen Aktionären (es handelt sich um den zweitgrößten europäischen Montankonzern) ist bis zum Jahre 1942 ihre 14prozentige Dividende gesichert — und 300 000 Mk. für die Unglücklichen von Alsdorf. Es zeigt sich auch hier wieder, daß Menschenglück und Menschenleben dem Kapitalismus nebensächliche Dinge sind. Nur der Profit muß gesichert sein, dann mag die Welt zugrunde gehen.

Verschiedene Industrien

Unzulängliche Entgelte.

Nach § 20, Abs. 1, Nr. 3, des HAW. haben die Fachauschüsse, falls in ihren Bezirken den Hausarbeitern offenbar unzulängliche Entgelte gezahlt werden und eine Vertändigung zur Herbeiführung zulänglicher Entgelte nicht erzielt worden ist, nach Paragraphen 26 bis 40 des Hausarbeitsgesetzes die Bestimmungen eines Tarifvertrages über die Entgelte als allgemein verbindlich zu genehmigen oder Mindestentgelte für Hausarbeiter festzusetzen.

Im § 20, Abs. 2, des HAW. wird gesagt, daß unzulängliche Entgelte als Arbeitsvergütungen anzusehen sind, die Heimarbeitern für bestimmte Arten von Heimarbeit unter Zugrundelegung einer normalen Arbeitszeit und einer vollwertigen und eingerichteten Arbeitskraft nicht den ortsüblichen Lohn zu erreichen ermöglichen oder die hinter den in anderen Bezirken mit ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen für die gleiche Arbeit gezahlten Löhne zurückbleiben oder den in demselben Bezirk in Werkstatt und Betrieben gezahlten Löhnen für ähnliche Arbeit nachstehen.

In der Sitzung vom 19. Februar 1930 des Fachauschusses für die Spielwaren- und Karnevalindustrie in Thüringen, Sitz Sonneberg, in der über die Schaffung eines Tarifvertrages in der Maskenindustrie beraten wurde, stellten sich die Unternehmer auf den Standpunkt, daß der § 20, Abs. 1, Nr. 3, und Abs. 2, für die Maskenindustrie nicht in Frage käme, da in dieser Industrie unzulängliche Entgelte nicht gezahlt würden. Der Fachauschuss beschloß auf Grund dieser Stellungnahme, eine Kommission zu bilden, welche zu prüfen hat, ob in der Maskenindustrie tatsächlich unzulängliche Entgelte gezahlt werden. Die Kommission tagte am 14. April 1930 und faßte nachstehenden Beschluß:

„Niederschrift über die Kommissionsitzung am 14. April 1930.“

Gegenwärtig: Amtsgerichtsrat Dr. Venier als Vorsitzender, Rudolf Spindler hier, als Beisitzer, Gustav König, hier, als Beisitzer, Justizobersekretär Wittmann als Schriftführer.

Auf fernmündlichen Antrag wurde von der Allgemeinen Ortskrankenkasse für den Amtsgerichtsbezirk Sonneberg in Sonneberg ermittelt, daß die ortsüblichen Löhne nach § 149 RVO. für ganz Thüringen einheitlich ab 1. Januar 1930 wie folgt festgesetzt sind:

	männlich:	weiblich:
für Personen über 21 Jahre	4,20 Mk.	2,85 Mk.
für Personen von 16 bis 21 Jahren	3,30 Mk.	2,25 Mk.
für Personen unter 16 Jahren	2,10 Mk.	1,80 Mk.

Das von den Firmen Georg Spindler, Karl Köhnig, Jol. Nitz, Julius Wehring und Max Schneider überreichte Material wurde im einzelnen durchgelesen und überrechnet. Die Kommission kam nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, daß den überreichten Unterlagen keine „offenbar unzulänglichen Entgelte“ gezahlt werden.

Dr. Venier. Wittmann.

Gegen den Beschluß der Kommission haben wir uns in der Sitzung des Fachauschusses vom 21. Oktober 1930 gewandt. Der Fachauschuss hat darauf beschlossen, daß die Kommission unter Hinzuziehung je eines Parteivertreters der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das von den einzelnen Firmen überreichte Material nochmals prüfen soll.

Die Auffassung der Kommission, daß der § 20, Abs. 1, Nr. 3, und Abs. 2, auf den § 149 RVO. hieziele, ist falsch; denn die nach § 149, Abs. 2, RVO. festgesetzten Ortslöhne bleiben in der Regel hinter den wirklich gezahlten Löhnen am Orte zurück. Das Hausarbeitsgesetz bringt auch in den oben angeführten Paragraphen zum Ausdruck, daß es die örtlich gezahlten Löhne meint, nicht die ortsüblichen, die bei Feststellung von unzulänglichen Entgelten in Betracht zu ziehen sind.

Der Kommentar Dr. Gustav Rohmers bringt zum Ausdruck, daß zur Schaffung eines Heimarbeiterlohntarifs nach den Gesichtspunkten des Hausarbeitsgesetzes notwendig ist, daß im Bezirke des Fachauschusses die Zahlung offenbar unzulänglicher Entgelte an die Hausarbeiter festgestellt ist. Über das Werden des § 20, Abs. 1, Nr. 3, und Abs. 2, sagt er dann sinngemäß weiter:

In Anlehnung an das Gutachten des RVO. fügte die R.V.-Komm. eine nähere Erläuterung des Begriffs der „unzulänglichen Entgelte“ im Abs. 2 bei, die drei Alternativen enthält. Die erste stellt auf den „ortsüblichen Lohn“ ab; wenn ihn Heimarbeiter eines Gewerbes, die mit bestimmten Arten von Heimarbeit beschäftigt sind unter Zugrundelegung einer normalen Arbeitszeit und einer vollwertigen und eingerichteten Arbeitskraft nicht erreichen können, dann ist der Entgelt „unzulänglich“, „Staat vom „ortsüblichen“ Lohn ist im Gutachten des RVO. vom „üblichen Ortslohn“ die Rede, einer an § 149 RVO. anklingenden Wendung; die Fassung der R.V.-Komm. will wohl dem Mißverständnis vorbeugen, als sei hier der vom Oberverwaltungsamt festgesetzte und bekanntgemachte Ortslohn (§ 149, Abs. 2 RVO.) gemeint, der meist hinter den wirklich gezahlten Löhnen zurückbleibt; unter ortsüblichem Lohn ist vielmehr der am Ort oder im Bezirk der Heimarbeit in Werkstätten oder Fabriken für die gleiche Arbeit übliche Lohn zu verstehen. Unzulänglich ist nach der zweiten Alternative das Entgelt, wenn es hinter den in anderen Bezirken mit ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen für die gleiche Arbeit, sei es Heim-, sei es Werkstatt- oder Fabrikarbeit, gezahlten Löhnen zurückbleibt; nach der dritten Alternative, wenn es den im selben Bezirk gezahlten Werkstatt- oder Fabriklohnen für ähnliche Arbeit nachsteht.

Der Kommentar Wilhelm Rohdes sagt auf Seite 48, Abs. 1: „Ortsüblicher Lohn ist nicht der Lohn nach § 149 RVO., der vielfach hinter dem wirklichen Lohn zurücksteht.“ Die übrigen Ausführungen im Kommentar Rohdes zu § 20, Abs. 1, Nr. 3, und Abs. 2, sind ähnlich wie bei Rohmer.

Dr. Käthe Gaebel geht leider in ihrem Kommentar nicht deutlich auf den Begriff „unzulängliche Entgelte“ ein. Sie verweist aber auf die Regierungsvorlage, daraus ist zu entnehmen, daß auch sie auf das Material hinzielt, das Rohmer und Rohde verarbeitet haben.

Eine Ausnahme macht der Kommentar Dr. Erich Melsbachs. Dr. Erich Melsbach sagt auf Seite 54 seines Kommentars:

„Als ortsüblicher Lohn ist, da die Absicht des antragstellenden Arbeitgebers im RVO. und die Tendenz der Erörterung im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages nach möglichster Einschränkung der Entgeltregelung ging, aber auch nach dem Wortlaut der „ortsübliche Tagelohn“ des § 124b GewO. (vergl. Anl. 5B, unten S. 133), also das vom Oberverwaltungsamt nach den Paragraphen 149 bis 151 RVO. (vergl. Anl. 10A, unten S. 150) festgesetzte „ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagelöhner“ anzusehen. Es erreicht häufig nicht die tatsächlichen Löhne der ungelerten „Tagelöhner“ oder der jedenfalls beruflich vorgebildeten Arbeiter.“

Im folgenden Absatz seines Kommentars läßt Melsbach durchblicken, daß da, wo der ortsübliche Lohn niedriger ist als der übliche Ortslohn, bei Entgeltregelung die Grundlage des § 149 RVO. nicht herangezogen werden kann, und noch weiter unten spricht er von halben Arbeitskräften. Daraus kann entnommen werden, daß auch Melsbach nicht direkt die unzulänglichen Entgelte auf das Niveau der ortsüblichen Löhne, § 149 RVO., festgelegt wissen will.

Damit steht fest, daß alle Kommentare den Standpunkt der Kommission des Fachauschusses für die Thüringer Spielwaren- und Karnevalindustrie nicht teilen. Der Beschluß der Kommission war deshalb verfehlt. Der Fachauschuss kann sich diesen Beschluß deshalb auch nicht zu eigen machen. Bei der Festsetzung von Entgelten hat der Fachauschuss auf Grundlage nicht die ortsüblichen Tagelöhne nach § 149, Abs. 2 RVO., zu nehmen, sondern er hat die üblichen Ortslöhne, also die Löhne, die tatsächlich an die übrigen Arbeitsgruppen im Fachauschussgebiet gezahlt werden, festzustellen und danach Entgelte für die Hausindustrie festzusetzen.

S. Eklein.

Literarisches.

Die Büchergilde Outenberg, Berlin, die Gemeinschaft der werktätigen Buchler, veranstaltete vom 7. bis 15. November eine Buchwoche. Das literarische Programm und die hochkünstlerischen Leistungen dieser Organisation verdienen die größte Beachtung. Für einen Monatsbeitrag von 1 Mk. können die Freunde der Büchergilde pro Quartal ein Buch der erzählenden und der populärwissenschaftlichen Literatur in freier Auswahl unter etwa 120 Werken beziehen. Jedes Vierteljahr kommen neue Bücher hinzu. Außerdem erhalten die Mitglieder eine reich illustrierte Monatszeitschrift. Weitere Auskünfte und Prospekte erhalten alle Interessenten durch die Schriftleitung der Büchergilde Outenberg, Berlin SW 60, Dreißigerstraße 5.

Edm. Scharer: Aus der Zeit geschlagen. Reisebericht eines Arbeiters. 275 Seiten. Gängelein. Verlag: Der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis: 4,80 Mk. (für Mitglieder Sonderpreis). Adam Scharrer ist den Buchkreislern bereits bekannt. Er schrieb für sie im „Vier-Männer-Buch“ des Bücherkreises die Novelle „Auf eine Jugend“. Dies neue Werk ist die Fortsetzung eines Schöpfungswerkes von der Kindheit an bis zu dem Zeitpunkt, da er Klarheit über sich und seine Stellung in der heutigen Klassengesellschaft gewinnt. Scharer und Prager: Rangel an Verständnis bei der Eltern für ihren Freiheitsdrang verleiht ihm Glück in der fremden Heimat in Bayern. Er geht auf Wanderschaft, sein Glück in der Fremde zu suchen. Zur proletarischen Klassenolidarität steigt er sich in einem großen Arbeiterstreik durch. Dabei reißt ihm auch das Verständnis für das Verhalten seiner Eltern und für die Schwäche seiner Gefährten und Verbunden sind legitime Kinder der bürgerlichen Ordnung; nur durch den soldatischen Kampf der Arbeiter als Klasse werden sie in einer neuen Gesellschaft überwinden werden. Der seinem Jungen zu Weihnachten ein Buch schenken will, der wähle dieses neue Bücherkreis-Buch.

Adler: Vom Götterreich zum Volksgott. Die seitliche Lebensgeschichte Eugène Ionescos (geb. 1894, in Iaşi, Rumänien). Mit einem Bildnis des Verfassers. Deutsche Übersetzung und Bearbeitung von Bernhard Sellert. 280 Seiten. Gängelein. Verlag: Der Bücherkreis, G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis: 4,80 Mk. (für Mitglieder Sonderpreis). Eugène Ionesco ist ein rumänischer Schriftsteller, der durch seinen französischen Roman „Le roi se meurt“ (Der König stirbt) bekannt wurde. Die erste größere Strafe führt er auf einen Justizirrtum zurück. Er bricht mehrfach aus, aber immer wieder greift ihn die Polizei an. Schließlich findet er keinen anderen Ausweg, als seine Dienste dem Verlangen seiner Kameraden, und damit beginnt sein Aufstieg. Sein Rücktritt vom Amt erfolgt auf eigenes Verlangen. Bald darauf beginnt er mit der Niederschrift seiner Erinnerungen. Die einen in fast ununterbrochener Folge erschienen, daß sie vielfach verfaßt wurden. Der Buch durch ein Jahrtausend Buch über seinen Alltag empfinden lassen will und was dabei die landläufigen Sentenzen und Kriminalromane nicht gessen, der wird den vorläufigen Bericht und dem Bücherkreis für diese Herausgabe der Erinnerungen Dankes dender sein.

Handbuch des ersten Lesens und der ersten Lektüre von A. v. Francken. 63. verbesserte Auflage (bisherige Auflage 30 000). 204 Seiten. Preis: 2,00 Mk. Gängelein & Co. Verlag: Der Bücherkreis, Berlin-Schwandorf 1. Bucher haben ihre Bücherliste. Wenn ein Buch über den guten Ton in kurzer Zeit eine Auflage von 30 000 Exemplaren erzielt, so ist dies ein Beweis sowohl dafür, daß man ihnen bedarf, als auch für ihre Eitelkeit. Zusammen mit guter Ton und einem gewissen Nachdruck gerade in unserer Zeit erstrebenswerter denn je. Von der schillernden Schönheit der gleichen Art ist es keines bekannt, das so viele Beispiele an sich vereinigt wie gerade dieses. Es ist geschmackvoll gebunden und enthält eine Fülle von hübschen, feinen Formelbüchern, überall geht der Verleger in der besten Form mit innerer Würdigung, feils Helligkeit mit der höchsten Hand in Hand. Kein Alter, kein Stand, keine Lebenslage ist unberührt gelassen. Jedenfalls möchten wir das Buch als besseres Geschenk zu jedem Geburtstag, besonders zu Weihnachten, wärmstens empfehlen.

Der Volksrat der Nationalsozialistischen Reichsagende des Abgeordneten Dr. W. Felsberg. Verlag J. W. Dieckhoff, Berlin SW 68. Preis 20 Pf. Die Felsberg'sche ist die wichtigste Unterlage jeder dummredigen nationalsozialistischen Rede, die sich auf die mangelhafte politische Erziehung unserer Jugend und auf das unglückselige Schicksal vieler unserer älteren Volksgenossen bezieht. Mit der Felsberg'schen Rede eröffnet der Verfasser J. W. Dieckhoff eine Schriftreihe, die der politischen Erziehung der Massen gewidmet ist.

Chemische Industrie

Das Rätsel der Bedaur-Wissenschaft.

V.

Bei der Zeitaufnahme wird nur gutes Material verwendet. Materialmangel tritt nicht ein. Die Nebenarbeiten werden bei der Aufnahme nur teilweise erfasst. Nach Festsetzung des B-Wertes treten Mängel in der Güte des Materials und ebenso in der fortlaufenden Belieferung ein. Nach Bedaur ist es Aufgabe der Betriebsräte, dafür zu sorgen, daß die Arbeitsbedingungen dauernd so erhalten werden, wie sie bei der Aufnahme vorgegeben sind. Das ist für die Betriebsräte eine Unmöglichkeit. Folgende aus der Praxis gegriffene Beispiele beweisen das.

An einer bestimmten Arbeitsstelle wird Farbe gebraucht. Bedaur schreibt in diesem Falle vor, daß der Farbenopf so groß sein muß, daß der Bedarf für den ganzen Tag durch einmaliges-Füllen gedeckt ist. Das ist aber in diesem Falle unmöglich, weil die Farbe im Laufe des Tages eintrocknet. Es muß also der Weg bis zum Farblager täglich mehrere Male gemacht werden, er ist aber nur einmal gerechnet.

Der Weg zum Magazin ist in zwei Minuten zu machen, das ergibt bei einmaligem Hin- und Hergehen vier Minuten. Nur diese vier Minuten werden nach Bedaur berücksichtigt. Der Arbeiter, der die Farbe holt, kommt aber nicht allein zum Magazin, dort wird mehr ausgegeben. Die Arbeiter werden in der Regel der Reihenfolge nach abgefertigt. Dabei kommt es häufig vor, daß Wartezeiten bis zu 20 Minuten eintreten. Bedaur sagt wieder, der Betriebsrat hat dafür zu sorgen, daß diese Wartezeiten verschwinden. Das ist selbstverständlich unmöglich, denn der Betriebsrat hat im Betrieb keine Anweisungsbefugnisse und kann auch nicht mehr Bedienungs-mannschaften für das Magazin bereitstellen. Es bleibt also dabei, daß die im Betrieb nicht auszuführenden Wartezeiten von Bedaur unberücksichtigt bleiben, wodurch die Arbeiter ganz erheblich geschädigt werden.

Ein ganz krasser Fall ist an einem Aufzug in Erscheinung getreten. Ein Arbeiter muß dem Aufzug Säcke zuführen. Oben am Aufzug bedient ein Arbeiter den Knopf. Dieser Arbeiter hat oben die Säcke abzunehmen und an Ort und Stelle zu schaffen. Erst, wenn dies geschehen, kann er den Aufzug nach unten schalten. Es entstehen unten am Fahrstuhl beim Arbeiter, der die Säcke heranschafft, erhebliche Pausen, aber auch oben. Der Zeitmesser stellte für den Arbeiter unten am Aufzug ganz geringe B-Werte, etwa 5, fest und oben etwa 15. Ein Bedaur-Ingenieur stellte fest, daß diese Wartezeiten erheblich gekürzt werden können, wenn unten ein Schalter angebracht wird, der es dem Arbeiter ermöglicht, zu gegebener Zeit den Aufzug herunterzulassen. Sonderbarerweise hat der betreffende Bedaur-Ingenieur darüber der Betriebsleitung nichts mitgeteilt. Die Betriebsleitung sieht auf Grund der Kalkulation, daß an diesem Fahrstuhl nur geringe Bruchteile der von Bedaur angegebenen Normal-arbeitsleistung verrichtet werden; Bedaur sagt aber nicht, wie diesem Mißstand abgeholfen werden kann. Einzig und allein soll der Betriebsrat für Abhilfe sorgen. Das geht aus den obenangeführten Verhältnissen nicht, außerdem lassen sich die Wartezeiten durchaus nicht ausschalten, weil ja der Aufzug nicht immer zu der Zeit an der Stelle sein kann, wo er benötigt wird. Der Leerlauf des Aufzugs läßt sich nicht ausschalten und ebenso kann die Zeit nicht ausgeschaltet werden, die der Aufzug gebraucht, um mit Belastung nach oben zu gelangen. Man könnte der Ansicht sein, daß in diesem Falle Methodenzuschüsse angebracht sind. Mit den Methoden-zuschüssen hat es aber seine eigene Bewandnis, wie wir schon früher angegeben haben. Der Vollständigkeit halber kommen wir noch einmal darauf zurück.

Wir wollen uns ins Gedächtnis zurückerufen, daß Methoden-zuschüsse für Wartezeiten gezahlt werden, die nicht auszu-schalten sind. Folgende Tabelle läßt erkennen, wie bei geringen B-Werten der Methodenzuschuß hoch ist und wie er bei höheren B-Werten fällt.

Bedaur-Methodenzuschuß

Tabelle B.

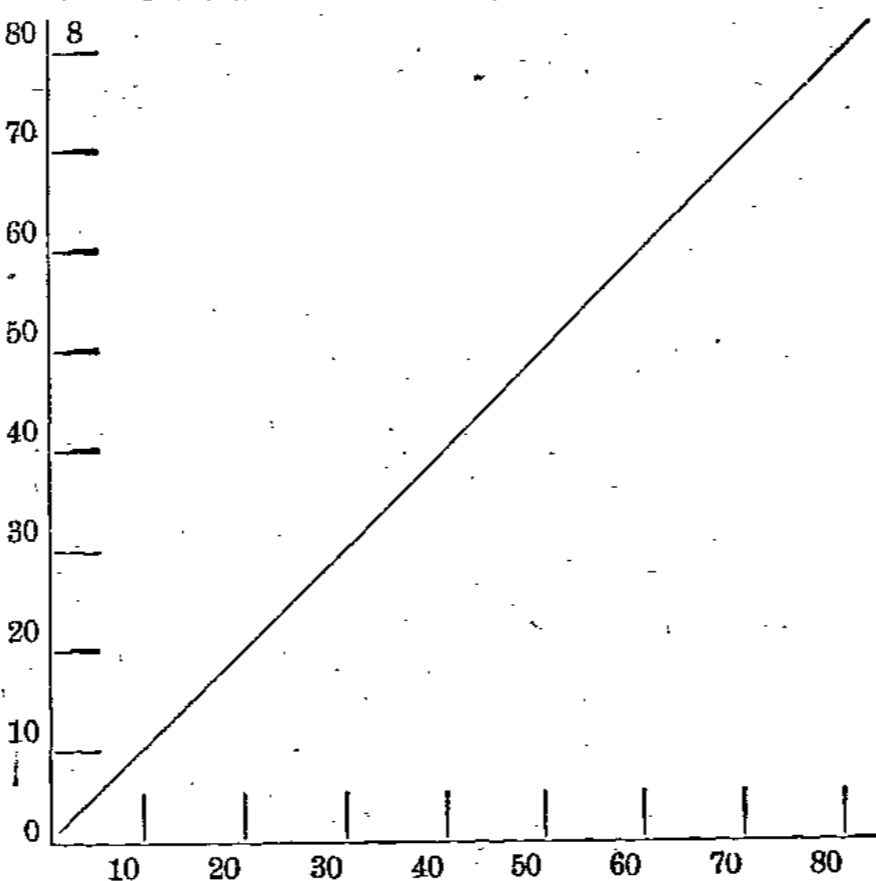
für Arbeiter, die durch Fabrikeinrichtungen oder Methoden-Produktionshemmungen haben.

Anmerkung: Mit der Verbesserung der Fabrikeinrichtungen und Beseitigung der Produktionshemmungen geht der Methodenzuschuß schrittweise zurück.

Mittlere B-Stunde	Methoden-zuschuß	Bezugslohn-B-Stunde	Mittlere B-Stunde	Methoden-zuschuß	Bezugslohn-B-Stunde
30	33,3	63,3	56	14,7	70,7
31	32,5	63,5	57	14,0	71,0
32	31,7	63,7	58	13,4	71,4
33	31,0	64,0	59	12,7	71,7
34	30,2	64,2	60	12,0	72,0
35	29,5	64,5	61	11,4	72,4
36	28,7	64,7	62	10,7	72,7
37	27,9	64,9	63	10,1	73,1
38	27,1	65,1	64	9,5	73,5
39	26,4	65,4	65	8,9	73,9
40	25,7	65,7	66	8,2	74,2
41	25,0	66,0	67	7,5	74,5
42	24,3	66,3	68	7,0	75,0
43	23,6	66,6	69	6,4	75,4
44	22,7	66,7	70	5,8	75,8
45	22,1	67,1	71	5,1	76,1
46	21,5	67,5	72	4,5	76,5
47	20,8	67,8	73	3,9	76,9
48	20,0	68,0	74	3,3	77,3
49	19,3	68,3	75	2,9	77,9
50	18,6	68,6	76	2,1	78,1
51	18,0	69,0	77	1,5	78,5
52	17,4	69,4	78	1,0	79,0
53	16,7	69,7	79	0,5	79,5
54	16,0	70,0	80	0,0	80,0
55	15,3	70,3			

Bei einer Arbeitsstunde, die unter Berücksichtigung der nicht zu umgehenden Wartezeiten nur 30 B erreicht,

trifft ein Methodenzuschuß von 33,3, so daß die B-Stunde 63,3 beträgt. Der Methodenzuschuß sinkt, bis 79 B erreicht sind, auf 0,5, so daß diese Stunde mit 79,5 B berechnet wird. Bei 80 B und darüber gibt es keinen Methodenzuschuß mehr. Bedaur sagt, daß bei Erreichung von 80 B die Wartezeiten praktisch überwunden sind, wobei er sich auf folgendes Schema stützt, in dem die Wagerechte und Senkrechte in 80 Millimeter eingeteilt ist und von der linken Ecke aus eine Diagonale gezogen ist, die ja beim Schnittpunkt 80 ins Leere trifft. Mit dieser Diagonale will Bedaur beweisen, daß die Methodenzuschüsse mit Erreichung von 80 B fallen müssen.



Die Unhaltbarkeit dieser Angabe beweist folgende Tatsache. Eine Arbeit kann in der Stunde 40mal angefertigt werden. Zwischen jedem Arbeitsvorgang liegt eine nicht zu überwindende Wartezeit von 0,2 Minuten. Das ergibt für die Stunde eine Wartezeit von 8 Minuten. Bringt es der Arbeiter durch seine Fertigkeit trotzdem auf 60 B in der Stunde, so treten diese Wartezeiten von 0,2 Minuten 60mal ein, die gesamte Wartezeit beträgt also 12 Minuten. Bei 80 B steigt die Wartezeit auf 16 Minuten, weil ja diese Wartezeiten zwischen den einzelnen Vorgängen ihren Grund in der Maschinentechnik haben und nicht ausgeschaltet werden können. Der Arbeiter wird also in solchen Fällen um die Wartezeit betrogen. Das ist eine direkte Bestrafung einer höheren Leistung. Zur Berechnung diene folgendes Beispiel.

Der Arbeiter hat eine Bedaur-Basis, also einen Stundenlohn von 1 Mk. Bei 40 B, die er erreichen kann, wird ihm ein Methodenzuschuß von 25,7 zugebilligt, er erhält also Lohn für 65,7 B, das ist gleich 109,5 Pf. je Stunde. Für jeden einzelnen B-Wert muß der Arbeitgeber 2,74 Pf. Lohn zahlen.

Erreicht der Arbeiter 60 B, dann beträgt der Methoden-zuschuß nur noch 12. Sein B-Wert steigt auf 72 an, wofür er 120 Pf. Stundenlohn erhält. Im letzteren Falle zahlt der Arbeitgeber für jeden B-Wert nur noch 2 Pf. Lohn.

Kommt der Arbeiter aber auf 80 B, so fällt der Methoden-zuschuß überhaupt weg. Für 80 B beträgt der Stundenlohn bei der oben angegebenen Lohnbasis von 1 Mk. 1,33 Mk. Der Arbeitgeber zahlt in diesem Falle für den einzelnen B-Wert nur noch 1,66 Pf.

Bei über 60 B wird aber auch der volle B-Wert nicht mehr gezahlt, sondern nur noch 75 Prozent. In diesem Falle werden für die ersten 60 B je 1,66 Pf., für die B-Werte von 61-80 nur noch 1,245 Pf. gezahlt. 60 B-Werte zu je 1,66 Pf. ergeben 99,60 Pf., dazu 20 B-Werte zu je 1,245 Pf. ergeben 24,90 Pf., so daß insgesamt für die 80 B-Werte nicht mehr 133 Pf., sondern, nach oben abgerundet, nur noch 125 Pf. gezahlt werden. Der einzelne B-Wert ist auf 1,60 Pf. gesunken.

Das Ergebnis ist folgendes: Der Arbeiter kann normal nur 40 B machen, weil die Wartezeiten nicht ausgeschaltet werden können. Er erhält einen Methodenzuschuß, wodurch der einzelne B-Wert 2,74 Pf. beträgt.

Erreicht er trotz Wartezeiten 60 B, bekommt er für den einzelnen B-Wert nur noch 2,00 Pf. Leistet er aber 80 B, so fällt der Methodenzuschuß gänzlich weg, und ebenso werden für die einzelnen B-Werte über 60 hinaus nicht mehr der ganze Verdienst, sondern nur 75 Prozent ausbezahlt, wodurch der einzelne B-Wert auf 1,60 Pf. sinkt.

Die Differenz beträgt also 41,5 Prozent, wobei zu berücksichtigen ist, daß alle früher erwähnten Nachteile für die Arbeiter den Lohn schon widerrechtlich gekürzt haben. Man wende nicht ein, daß das von uns angeführte Beispiel nur Theorie ist. In der Praxis sind solche Fälle nachweisbar. Und eine solche widerrechtliche Ausraubung der Arbeiter wird dann von der Bedaur-Gesellschaft noch als wissenschaftlich angesprochen. Welche Summen bei der Rinderzahlung von 75 Prozent für über 60 B hinaus geleistete Arbeit in Betracht kommen, geht daraus hervor, daß die Continental-Werke in Hannover nach eigener Berechnung dadurch im Jahre 300 000 Mk. sparen.

Wie liegen denn die Dinge? Nach Bedaur sind in diesem Falle 40 B normal und müssen mit einem Methodenzuschuß von 25,7 bedacht werden. Alles, was über 40 B hinausgeht, mußte als übernormal zugunsten der Arbeiter bewertet werden. Wenn das nicht zugegeben wird, ist das Bedaursystem in sich selbst zusammengebrochen. Da hilft auch nicht die Ausrede der Bedaur-Gesellschaft, daß in Sonderfällen es vorkommen kann, daß infolge wechselnder Beschaffenheit der Arbeitsbedingungen Arbeitsverhältnisse vorliegen, die in einem Falle die Arbeit ohne Verschulden übermäßig erschweren, in anderen Fällen aber die Arbeit ohne Verdienst des Ausführenden stark er-

leichtern, und daß in diesen Fällen die Geldverdienste in den Grenzen der Methodenzuschußtabellen erhöht und erniedrigt werden können. Das ist nur eine billige Ausrede für ein System, das wissenschaftlich unhaltbar ist und nun durch solche Quacksalbereien zusammengehalten werden soll. Fest steht, daß die Bedaur-Gesellschaft durch die Methodenzuschuß-Tabellen in der Lage ist, den Arbeitern bei größter Anstrengung den vorgesehenen Methodenzuschuß überhaupt in Wegfall zu bringen und nach der Tabelle D auch Verdienste, die die Arbeiter ehrlich erarbeitet haben, zu streichen. Ein solcher Lohnraub ist in keinem anderen Lohnsystem bisher mit solcher zynischen Offenheit durchgeführt worden. Ob sich wohl kein Staatsanwalt findet, der diesem Betrug Einhalt gebietet?

Nach Bedaur bleiben technische Änderungen und Änderungen der Betriebsorganisation unberücksichtigt, wenn sie in der Lohnauswirkung unter 3 Prozent bleiben. Das trifft zu im günstigen und im ungünstigen Sinne für die Arbeiter. Durch einen Zeitnehmer wurde eine Änderung zugunsten der Arbeiter von 2,8 Prozent festgestellt. Diese Änderung mußte aber der Vorschrift entsprechend unberücksichtigt bleiben. Später trat an derselben Stelle wieder eine Änderung ein, die sich um 2,5 Prozent zugunsten der Arbeiter auswirkte. Der Bedaur-Ingenieur ließ eine Änderung der B-Werte nicht zu, weil ja auch die zweite Änderung unter 3 Prozent liegt. Der Hinweis des Zeitnehmers, daß beide Änderungen zusammen 5,3 Prozent betragen und den Arbeiter erheblich belasten, konnte den Bedaur-Ingenieur nicht veranlassen, die praktisch eingetretene Verschlechterung auszugleichen.

Nach dem Analyse-Blatt, das wir noch besprechen werden, sind Arbeitsverluste, Minus-Reserven und anderes verzeichnet. Arbeitsverlust kann eintreten, wenn Männer Frauenarbeit verrichten. Minusreserve, also Überschuß, kann eintreten, wenn Frauen für Männerarbeit herangezogen werden. Man sieht, daß Bedaur für alle Eventualfälle Vorschriften oder Tabellen geschaffen hat. In der Praxis wird aber selbst von Bedaur nicht danach verfahren. Es erweckt immer wieder den Anschein, daß Analyse-Blätter, Tabellen usw. nur geschaffen sind, um gegebenenfalls als Unterlagen zur Verteidigung des Bedaursystems zu dienen. Es sind Fälle bekannt und nachweisbar, daß Arbeit für Männer abgestoppt und dann auf Frauen übertragen wurde. In verschiedenen Fällen handelt es sich um Bewegung schwerer Gegenstände, die für Frauenarbeit ungeeignet ist. In anderen Fällen handelt es sich um Übertragung von Männerarbeiten auf Frauen, wobei das größere Greifvermögen der männlichen Hand sich ungünstig bei der Frauenarbeit auswirkt. Es kommt auch häufig vor, daß bei der auf die Spitze getriebenen Bedaur-Arbeit die notwendige Sorgfalt außer acht gelassen wird. So wird uns aus der Ballabteilung in den letzten Tagen berichtet, daß infolge der übersehten Arbeit bei der Ballheizung die Schleifarbeit derart erschwert wird, daß die Schleiferinnen in ihren B-Werten stark zurückbleiben. Die Bedaur-Gesellschaft sucht in solchen Fällen die Ursache nicht in der Antrieberei, sondern darin, daß die Schleiferinnen entweder ihre Pflicht nicht erfüllen oder aber für diese Arbeiten nicht geeignet sind.

Papier-Industrie

Rationalisierungsmaßnahmen in der Feldmühle.

Im Dezember 1929 ließ die Generaldirektion des Feldmühlen-Konzerns einige Bedaur-Ingenieure kommen, um im Werk Hohenkrug Leistungs-messungen an der dortigen Arbeiterschaft vorzunehmen. Das Bedaursystem ist nicht nur das größte unwissenschaftlichste Ausbeuter-system, sondern auch in seinem sogenannten wissenschaftlichen Aufbau ein Schein-system erster Klasse. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die zur Zeit im „Proletarier“ unter der Rubrik „Chemische Industrie“ erscheinende Artikelserie „Das Rätsel der Bedaur-Wissenschaft“ und empfehlen diese Artikel dem eifrigsten Studium unserer Kollegen, um dieses Lohnraub-system näher kennenzulernen.

Leider haben die Bedaur-Ingenieure schon nach sehr kurzer Zeit ihrer Tätigkeit in Hohenkrug es fertig gebracht, einen kleinen Teil der Kollegenschaft von dem Segen dieses Systems zu überzeugen. Bereits Anfang Januar d. J. hatten die Bedaur-Ingenieure durch Überredung erreicht, daß einige Kolleginnen und Kollegen sich zur Tätigkeit der sogenannten Zeitmesser mißbrauchen ließen, um mit der Stoppuhr in der Hand die Kollegenschaft zu kontrollieren. Die Tatsache, daß noch vor Einführung des Bedaursystems einer der Bedaur-Ingenieure einem Arbeiter die Erklärung abgab, daß er die Arbeitsleistung, die sieben Minuten Arbeitszeit beanspruchte, nach dem Bedaursystem in einer Minute verrichten könne, hätte die Kollegenschaft stutzig machen müssen.

Ganz gleich ob man das Bedaursystem als Akkord- oder Prämien-system erklärt, ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Hannover vom 15. Oktober 1929 bezeichnet das Bedaur-verfahren als ein Pensionsprämien-system, die Einführung stellte entweder eine Abänderung des Akkordsystems nach § 13 Abs. 4 GAV. oder die Neueinführung eines Prämien-systems nach § 12 Abs. 2 GAV. dar.

In beiden Fällen ist tarifvertraglich der gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft nicht nur das Mitwirkungsrecht gemäß § 78 Ziff. 2 GAV. gesichert, sondern die gesetzliche Betriebsvertretung der Arbeiterschaft hat nach § 12 Abs. 5 gleichzeitig das Recht, ebenso wie die Arbeiterschaft selbst, jederzeit Aufschluß und Einsicht in das Prämien-system zu verlangen. Das gleiche gilt nach § 13 GAV. für die Festsetzung der Akkordbedingungen. Darüber hinaus bestimmen beide Paragraphen, daß die Grundsätze der Prämien-verrechnung und die Prämien-sätze selbst an geeigneter Stelle im Betrieb ausgehängt werden müssen oder den Beteiligten schriftlich auszuhändigen sind. Das-selbe gilt nach § 13 Abs. 3 für die Akkordbedingungen und Akkord-sätze.

Da die ganze Bedaurywissenschaft auf der Geheimhaltung des Systems beruht und heute in den bedarfstesten Betrieben mindestens 99 Prozent der Arbeiterschaft noch keine Grundzüge des Systems entdecken konnten, ist dieses System auch heute noch undurchsichtig. Die Paragraphen 12 und 13 G.W. beanspruchen aber sowohl für das Prämien- als auch für das Akkordsystem in der Papiererzeugungsindustrie ein für jeden Arbeitnehmer leicht erkennbares und durchsichtiges System. Die Undurchsichtigkeit des Bedaursystems veranlaßte unsere Generalleitung, am 4. Januar 1930 an die Generaldirektion des Feldmühlen-Konzerns eine Beschwerde zu senden. Sie erhielt darauf mit Datum vom 6. Januar 1930 von der Feldmühle folgende Antwort:

„Wir erhielten Ihr Schreiben vom 4. Januar. Es dürfte auch Ihnen bekannt sein, daß man sich in den letzten Jahren mit wissenschaftlicher Arbeitsforschung beschäftigt.“

Derartige Forschungen werden auch zur Zeit von sachverständiger Seite auf unsere Veranlassung in unserem Werk Hohenkrug vorgenommen, und diese Forschungen haben zum Zweck, Arbeitsverluste und unnötige Leerlaufzeit zu vermeiden. Sie werden zugeben, daß das genau so im Interesse der Arbeiterschaft wie des Unternehmens liegt.

Da diese Arbeiten von besonders geschulten Fachleuten vorgenommen werden müssen, weil die Herren des Betriebes dazu nicht die geeigneten Erfahrungen haben, ist diese Arbeit einem Fachmann übertragen worden, der sowohl unseren Beamten als auch unseren Arbeitern entsprechende Ratschläge erteilt. Wir nehmen nicht an, daß Beamte und Arbeiter mit diesem Ingenieur in Konflikt kommen werden, denn der betreffende Herr ist ein ruhiger Mann, der in keiner Weise einem der Angestellten zu nahe treten wird.

Wir nehmen an, daß Ihnen diese Aufklärung genügt und zeichnen

hochachtungsvoll

Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke, AG.

Gottstein.“

Damit war die im Tarifvertrag bestimmte Durchsichtigkeit des Systems noch nicht hergestellt. Der Brief gab uns lediglich Auskunft darüber, daß die Ingenieure und Fachleute der Feldmühle zu unerfahren sind, um den Arbeitsprozeß zu durchschauen und produktiv zu regulieren, während diese Eigenschaften dem Allwelt-Ingenieur der Bedaury-Gesellschaft, der praktisch von der Papiererzeugungsindustrie keine Ahnung hat, von der Generaldirektion der Feldmühle beauftragt wurden. Mit dem aus diesem Schreiben hervorgehenden Hohn und Spott mögen sich die Betriebsdirektion und die technischen Angestellten in Hohenkrug selbst abfinden. Wir selbst sind auch heute noch von der Mangelhaftigkeit des Bedaursystems überzeugt und bekämpfen es so lange, bis die Grundzüge des Systems offengelegt sind und von jedem Arbeiter als für ihn nützlich sofort erkannt werden können. Das wird aber nie der Fall sein.

Der Segen des Systems blieb für die Arbeiterschaft in Hohenkrug nicht aus. Am 8. Februar d. J. verlangte die Generaldirektion von dem Betriebsrat des Werkes Hohenkrug die Abhaltung einer Betriebsratsitzung. In dieser Sitzung erklärte der kaufmännische Generaldirektor des Konzerns, Herr Ave-Lallemant, daß die Packer, die an den Planischnidern beschäftigten Arbeiter, die Kleber und Sortierinnen bis jetzt 30 bis 40 Prozent über den Tariflohn verdienen hätten. Da der Betrieb unrentabel sei, müsse eine Kürzung der Akkordverdienste dieser Arbeitergruppen um 20 Prozent erfolgen. Ferner versuchte der Herr Generaldirektor auch die Arbeiterschaft gegeneinander auszuspielen, indem er behauptete, die im Betrieb beschäftigten Handwerker hätten Beschwerde über die zu hohen Akkordverdienste dieser Arbeitergruppen eingelegt. Der Betriebsrat und Arbeiterrat in Hohenkrug, der das Bedaursystem selbstverständlich gleichfalls nicht durchschaute, stimmten in dieser Sitzung zu, daß „vorläufig“ bei den Sortierinnen, Packern, Schneidemaschinenarbeitern und Klebern die Akkordsätze um 20 Prozent herabgesetzt werden. Dabei wurde dem Betriebsrat und Arbeiterrat ausdrücklich versichert, daß mit dem fortschreitenden Stand der Beobachtungen bei diesen Arbeitnehmern eine Verbesserung, von der Feldmühlen-Generaldirektion genannt „Veredelung“, Platz greifen solle.

Wie diese „Veredelung“ in Wirklichkeit aussieht, geht daraus hervor, daß im September den Handwerkern die Produktionsprämien um 15 Prozent und den Facharbeitern um 23 Prozent gekürzt wurden.

Nicht genug damit, griff diese „Veredelung“ auch noch auf die Papiermaschinenführer über, die im Monatslohn stehen. Diesen Kollegen wird zugewinkt, nicht nur erst. Überstunden ohne Bezahlung und ohne Überstundenzuschläge nach § 4 G.W. zu verrichten, sondern man verlangt von ihnen auch noch, daß sie die an Sonn- und Feiertagen notwendigen Reparaturarbeiten die ersten zwei Stunden ohne jede Entschädigung verrichten, während ihnen für jede weitere Sonntagsarbeitsstunde eine Entschädigung von 70 Pf., selbstverständlich ohne den Sonntagszuschlag von 50 Prozent nach § 6 G.W. geboten wird. Dabei steht diese Entschädigung noch 1 Pf. unter dem tariflichen Stundenlohn eines Hofarbeiters. Als nun am 2. Oktober d. J. unsere Generalleitung bei der Bezirksstelle des Arbeitgeberverbandes in Steinfurth gegen diese tarifwidrige Entlohnung der Papiermaschinenführer Protest einlegte und der Arbeitgeberverband die Firma wahrscheinlich an ihre tariflichen Pflichten erinnerte, wurde den Maschinenführern in Hohenkrug durch die Betriebsdirektion erklärt, daß die Firma bereit sei, die Überstunden und Sonntagszuschläge für Papiermaschinenführer auf den Hofarbeiterlohn - wiederum eine tarifliche Verletzung, da diese Zuschläge auf den Maschinenführerlohn zu zahlen sind - zu zahlen, dafür aber dem gezwungen sei, die Monatslöhne der Papiermaschinenführer um 35 Mk. und mehr im Monat zu kürzen. Wir sind jetzt überzeugt, daß dieses Verhalten der Generaldirektion der Feldmühle dazu beitragen wird, daß sich bei frei werdenden Stellenungen Papiermaschinenführer in Massen für Stellenungen in der Feldmühle bewerben werden.

Durch Anschlag vom 29. Juli 1930 versuchte die Feldmühlendirektion ferner, für die jugendlichen Akkordarbeitnehmer im Alter von 14 bis 16 Jahren die Akkordsätze um 50 Prozent, im Alter von 16 bis 18 Jahren um 34 Prozent und im Alter von 18 bis 20 Jahren um 10 Prozent zu kürzen. Nach Verhandlungen mit der Direktion wurden diese Abzüge

wieder rückgängig gemacht. Vielleicht erfinden die Bedaury-Ingenieure ein anderes „wissenschaftliches Mittel“, um der Feldmühlen-Direktion zum Ziele zu verhelfen.

So und nicht anders sehen die Erfolge des „wissenschaftlichen Bedaursystems“ in der Feldmühle aus. Nach diesen Abzügen kommen die Arbeitnehmer selbstverständlich nicht mehr auf ihren Verdienst. Man kann zwar rationelle Ausbeutungsmethoden, die mit Wissenschaft gar nichts zu tun haben, erfinden, aber man kann mit diesen Methoden weder die körperliche noch physische Arbeitskraft der Arbeiterschaft heben. Und da man dieses nicht kann, müssen alle Arbeitskräfte, die den unkontrollierbaren Ansprüchen dieses Systems nicht gewachsen sind, in die Wüste der Arbeitslosigkeit gejagt werden. Also, nicht Hebung der Arbeitsleistung im allgemeinen Betriebsrahmen und mit der vorhandenen Arbeiterschaft, sondern Arbeiterauslese ist der Zweck dieses Ausbeutungssystems. Wer diesem System nicht gewachsen ist, fliegt, nachdem die ehemaligen Lohnsätze ganz ungeheuerlich verschlechtert wurden, einfach auf die Straße.



„Ich habe die Kaffeeflasche, die fest verschlossen auf dem heißen Ofen stand.“

Jede Flüssigkeit, die beigemacht wird, kocht und Dampf entwickelt, braucht mehr Platz als in kühlem Zustand. Ist dieser Platz in einem geschlossenen Gefäß nicht vorhanden, so entstehen Spannungen, die das Gefäß sprengen können. Eine solche Sprengung wird sich bei Anwesenheit von Flüssigkeit als gefährliche Explosion aus, weil die Flüssigkeit unter Spannung nicht soviel Dampf entwickelt wie dies in freiem Raum, also ohne darauf lastenden Dampfdruck, möglich ist und beim Bruch die Spannung aufhört und die zu wenig entwickelte Dampfmenge infolge des Druckverlustes explosionsartig frei wird und in weitem Umkreis die Umgebung durch Splitterverletzungen und Verbrennungen gefährdet. Darum müssen auch alle Dampfmaschinen und ähnlichen Einrichtungen, die die Kraft des Wasserdampfes ausnutzen, mit Sicherheitsventilen versehen sein.

In kleinstem Maße gilt das gleiche auch für solch einen harmlosen Gegenstand wie die Kaffeeflasche. Man könnte nun der Meinung sein, wer so dumm ist und so einfache Regeln noch nicht kennt, dem geschieht es ganz recht, wenn er seinen Frühstückskaffee vertiert, weil seine Kaffeeflasche platzt!

Leider hat aber solche Kleinigkeit unter Umständen unabsehbare schwere Folgen. Es sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen schwere und schwerste Verletzungen besonders auch der Augen vorgekommen sind, weil derartige Unvorsichtigkeiten begangen wurden. Die Praxis lehrt, daß auch auf solche einfachen Dinge von Zeit zu Zeit immer wieder eindringlich hingewiesen werden muß.

Den Beweis dieser Feststellung gibt uns die Feldmühle gleichfalls. Da es in der Papiererzeugungsindustrie nicht nur gilt, mit Hilfe des Bedaursystems den Arbeitnehmern einige in möglichst kurzer Zeit zu verrichtende Handgriffe einzupumpen, sondern da neben der körperlichen Tätigkeit eine außerordentlich starke geistige Tätigkeit bei der Beobachtung des Produktionsprozesses an den Maschinen und bei der Ansteuerung des Papiers notwendig ist, bringt dieses auf körperliche Leistungssteigerung abgestellte Bedaursystem ganz automatisch und folgerichtig eine Vernachlässigung der geistigen Tätigkeit der Arbeiterschaft mit sich, und der Erfolg dieses Antriebsystems ist zwar noch lange keine Erhöhung der Leistung, weil diese nach der ganzen Fabrikationsart und dem Produkt Papier mit solchen Methoden nicht erzielt werden kann, wohl aber einen erhöhten Anfall von Ausschuß. Darüber Enttäufung der Feldmühlen-Direktion, die zur folgenden „Bekanntgabe“ vom 16. Oktober 1930 in Hohenkrug führte:

„Während der letzten Tage ist bei der Papierfortleitung wieder ein größerer Anteil Ausschuß dadurch angefallen, daß die sonst einwandfreien Bogen durch Kalanderstich auf einer Seite oberflächlich verunreinigt waren. Dies zeigt von grober Nachlässigkeit der Aufsicht und der Kalanderbesetzung, zumal es sich um Papiere handelt, die sehr gut über den Kalander gegangen sind.“

In Zukunft wird die davon betroffene Schicht in Geldstrafe genommen, und zwar für den Meister und Kalanderführer je 100 Mk., für die übrigen Schichten je 50 Mk.“

Im Oktober erhielten etwa zwölf Arbeiterinnen folgendes Schreiben von der Betriebsdirektion in Hohenkrug:

„Ihre derzeitigen Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen, die wir an eine ausgebildete Sortiererin stellen müssen. Sollte hierin bis zum Ablauf d. M. keine grundlegende Besserung eintreten, sehen wir uns leider gezwungen, Ihnen wegen Unbrauchbarkeit Ihr Dienstverhältnis zu kündigen.“

Nach dieses Schreiben spricht für sich. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß das nur auf körperliche Leistung abgestellte Bedaursystem zur Vergrößerung des Ausschusses führt, weil sie diesen Ausschuß zu entfernen haben. Wollen sie die von den Bedaury-Ingenieuren vorgeschriebene körperliche Leistung erreichen, dann vernachlässigen sie die geistige Tätigkeit und lassen Ausschuß im Papier, der wiederum zu Reklamationen durch die Kundschaft führt. Wollen sie

aber einwandfreie Arbeit liefern, dann sind sie gezwungen, ihre geistige Tätigkeit über ihre körperliche zu setzen, und die Arbeitsleistung sinkt. In diesem Falle droht ihnen die Feldmühlen-Direktion die Entlassung an. Nun ist uns zwar bekannt, daß die Generaldirektion der Feldmühle den Pommerischen Landarbeiterbund eifrig pouffiert, dieses Liebgewinn mit einer gelben Landarbeiterorganisation berechtigt sie aber noch lange nicht, bei ihren Arbeitnehmern von einem Dienstverhältnis zu sprechen, denn diese unterstehen bis heute glücklicherweise noch nicht der Gesindeordnung, sondern der Gewerbeordnung, sie befinden sich infolgedessen in keinem Dienst-, sondern in einem Arbeitsverhältnis.

Anderen Arbeitern sandte die Betriebsdirektion in Hohenkrug Schreiben folgenden Inhalts zu:

„Ihre derzeitigen Leistungen entsprechen nicht den Anforderungen, die wir an einen Durchschnittsarbeiter stellen müssen. Die mit Ihnen im Zeitakkord zusammen Beschäftigten beklagen sich, daß es nicht möglich ist, den üblichen Mehrverdienst zu erreichen, obwohl der akkordierten Zeit ein Zuschlag wegen ihrer Körperkraft hinzugeordnet wird.“

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die geforderte Durchschnittsleistung zu erreichen, so raten wir Ihnen, sich schon jetzt nach einer anderen Arbeitsstelle umzusehen, da wir uns dann veranlaßt sehen würden, das Arbeitsverhältnis mit Ihnen zu lösen.“

Die Feldmühlen-Direktion weiß natürlich genau, daß infolge der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise anderweitig nur schwer Arbeit zu bekommen ist. Zu den Schikanen der Bedaury-Ingenieure gesellt sich also noch die Drohung mit Arbeitslosigkeit, um die Arbeitsleistung zu erhöhen. In einem anderen Briefe befindet sich folgende Bemerkung der Direktion:

„Bei dem geringsten Vorfalle tritt sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses ein. Ihre derzeitigen Leistungen entsprechen in keiner Weise den Anforderungen, die wir an einen Durchschnittsarbeiter stellen müssen.“

Das ganze Bedaursystem - wenn man überhaupt von einem System sprechen kann - hat den Zweck, die Arbeitskraft der Arbeitnehmer auf das schärfste auszunutzen. Daß dabei alte Arbeiter nicht mehr mitkommen und im Bedaursystem überflüssig sind, ergibt sich ganz logisch aus diesem Antriebsystem. Diese Tatsache gestehen natürlich weder Bedaury und seine Vertreter, noch die Unternehmer, die diese Produktionsweise übernommen haben, zu. Trotzdem müssen solche alten Arbeitskräfte im Interesse des Betriebes hinausgeekelt werden. Auch hierfür liefert die Feldmühle in Hohenkrug einen Beweis. Eine Arbeiterin, die bereits 40 Jahre in der Papierfabrik Hohenkrug beschäftigt ist, hatte sich einen kleinen Verstoß gegen die Arbeitsordnung zuschulden kommen lassen. Nach unserer Auffassung hätte eine Verwarnung genügt. Aber selbst wenn die Direktion glaubte, diese Nachsicht nicht üben zu können, hätte sie mit dem Arbeiterrat prüfen können, ob evtl. eine kleine Geldstrafe für diesen Verstoß am Platze ist. Da man aber diese alte Arbeiterin anscheinend gern los sein möchte, wurde sie von der leichteren Arbeit des Nachsortierens entbunden und wird als Sortiererin weiter beschäftigt. Kein Zweifel, daß diese alte Arbeiterin der bedarfstesten Sortierarbeit nicht mehr gewachsen ist und damit der Firma einen Grund zur Entlassung bietet. Dieses und nichts anderes kann diese Strafverurteilung nur bedeuten.

Wir glauben, an diesen Beispielen die Folgen dieses Systems genügend gezeigt zu haben.

Das Tollste an der ganzen Geschichte aber ist, daß die Arbeitnehmer nicht etwa nur zugunsten des Unternehmers, sondern in mindestens ebenso weitem Ausmaße zugunsten der Bedaury-Gesellschaft ausgebeutet werden. In dem bereits zitierten Urteil des Landesarbeitsgerichts Hannover heißt es:

„Der Kläger hat bestritten, daß der Direktor der Hackethal dem Betriebsratsvorsitzenden gegenüber die von dem Beklagten behauptete Äußerung über die Einführung des Bedaursystems gemacht habe, vielmehr sei nur gesagt, mit den Versuchen könne nicht länger gewartet werden, weil die Bezahlung der Bedaury-Ingenieure der Hackethal wöchentlich 6000 Mk. koste.“

Wir haben uns nun einmal ausgerechnet, wie hoch die Kosten für die Bedaury-Ingenieure in Hohenkrug sind, und kommen zu dem Resultat, daß die Feldmühle dafür, im Jahre mindestens 120 000 Mk. ausgeben muß. Geradezu unerhört aber ist es, daß von diesen Beträgen nach unseren Ermittlungen ein nicht unbeträchtlicher Teil an die Bedaury-Stammgesellschaft nach Amerika auswandert.

Wenn in Zeiten der jetzigen Wirtschaftskrise die Arbeiterschaft in Hohenkrug sich auch dieser schamlosen Ausbeutung notgedrungen fügen muß, so darf die Generaldirektion der Feldmühle nicht vergessen, daß nach einem alten Sprichwort aus Regen Sonnenschein folgt, und so wird auf die jetzige niedergehende Konjunktur auch wieder eine Hochkonjunktur folgen. Wir werden dann der Arbeiterschaft dringend empfehlen, sowohl von dem § 12 als auch von dem § 13 G.W. Gebrauch zu machen, um die Abschaffung der Prämien- und Akkordarbeit mit vierwöchiger Kündigungsfrist herbeizuführen. Im Interesse der Arbeitergesundheit ist es immer noch zuträglicher, nur zu dem Tariflohn zu arbeiten, statt unter dem bisherigen Bedaursystem sich weiter schikanieren zu lassen. Da der Tarifvertrag weder Prämien- noch Akkordarbeit zwingend vorschreibt, ist die Arbeiterschaft zu einem solchen Vorgehen berechtigt, ohne sich eine Tarifverletzung zuschulden kommen zu lassen. Sie kann sich außerdem dabei auf die Anmerkungen zum G.W. von Dr. Leopold stützen, der in der Prämienfrage sagt:

„Es steht völlig im Belieben der Betriebsleitung, ob sie Prämie geben will oder nicht; sie kann nie dazu gezwungen werden.“

Und bezüglich der Abschaffung der Akkordarbeit sagt Dr. Leopold in seinen Anmerkungen:

„Die Akkordsätze sind abgelauten, an ihre Stelle tritt der tarifliche Zeitlohn, bis ein neues Akkordabkommen zustande gekommen ist.“

Er sagt weiter:

„Da ein Zwang zur Einführung oder Leistung von Akkordarbeit nicht besteht, kann ein Akkordabkommen nicht im tariflichen Schlichtungsverfahren bindend festgelegt werden. Es gilt hier das gleiche, was in der Anmerkung 2 zu § 12 hinsichtlich der Prämienordnung gesagt ist.“

Das bedeutet also, daß die Betriebsleitungen zur Akkordarbeit nicht gezwungen werden können und umgekehrt die

Arbeiterchaft zur Leistung von Prämien- und Akkordarbeit nicht verpflichtet ist. Bei Gelegenheit wird die Arbeiterchaft in Hohenkrag von diesen tariflichen Bestimmungen Gebrauch zu machen wissen, und wenn sich dann die Firma sträubt, hat sie ja immer noch die Möglichkeit, nicht nur die theoretische Ausbeutungsarbeit, sondern auch die praktische Produktionsarbeit von ihren Bedauer-Ingenieuren leisten zu lassen. Die Entscheidung darüber, mit welchen Arbeitskräften die Produktion dann aufrecht erhalten werden kann, dürfte damit den Herren Generaldirektoren der Feldmühle sehr erleichtert werden.

Nahrungsmittel-Industrie

Die deutsche Margarineindustrie nach den Untersuchungen des Enquete-Ausschusses.

I.

Der Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft hat seine Untersuchungen für die deutsche Margarineindustrie abgeschlossen und das Ergebnis in einem umfangreichen Band veröffentlicht. Dem Kenner der Verhältnisse in der deutschen Margarineindustrie bietet diese Untersuchung nicht allzuviel Neues. Der Wert dieser Arbeit wird dadurch beeinträchtigt, daß die Untersuchungen bereits im Jahre 1927 begonnen haben und erst Anfang 1930 beendet wurden. Inzwischen hat sich in der deutschen Margarineindustrie manches geändert. So fiel in diese Zeit der Zusammenschluß der beiden großen Konzerne Jürgens & Prinzen und von den Bergh zu einer Union. Weiter ist inzwischen der Zusammenschluß der Union mit dem Schicht-Konzern, mit Hartog und mit dem Leber-Konzern zu der Anie-Leber erfolgt. All diese Dinge konnten nicht von Anfang an berücksichtigt werden. Diese Ereignisse sind aber für die Struktur der deutschen Margarineindustrie ganz erheblich. Dessenungeachtet bieten die Erhebungen und Feststellungen eine ganze Reihe interessanter Material, wovon wir auszugsweise folgendes bringen:

Aber Umfang und Entwicklung der Industrie resp. der Produktion wird gesagt: Anfang der 70er Jahre wurde in Deutschland mit der Margarineerzeugung begonnen. Ihre Entwicklung verdankte die deutsche Margarineindustrie der gesteigerten Nachfrage nach Fetten, die eine Begleiterscheinung der Industrialisierung Deutschlands sei. Die Margarineerzeugung betrug im Jahre 1887 einschließlich Kunnspisefett rund 15 000 Tonnen. Sie stieg bis zum Jahre 1913 auf rund 200 000 Tonnen. Die Steigerung betrug innerhalb der 26 Jahre mehr als das Dreifache. Diese starke Steigerung bei der Produktion zeugt davon, daß die Margarineherstellung durch die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland bedingt war, sonst wäre in den ersten Jahren der Entstehung dieser Industrie eine derartig starke Produktionssteigerung kaum möglich gewesen. Angaben über die Produktion während des Krieges fehlen leider. Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn auch hierüber etwas festgestellt worden wäre, um zu sehen, wie weit die Produktion während des Krieges zurückgegangen war. 1922 betrug die Produktion 480 000 Tonnen. Hier zeigt sich recht deutlich, welche starken Fehlhunger wir in den ersten Nachkriegsjahren in Deutschland hatten. Die Produktion ging dann bis zum Jahre 1924 auf 340 000 Tonnen zurück, und sie betrug im Jahre 1928 wieder 480 000 Tonnen. Inzwischen dürfte eine weitere kleine Steigerung eingetreten sein. Erheblich ist sie aber wohl nicht.

Als Produkt unterscheidet man auf diesem Gebiete zwischen Margarine, Speisefett und Kunnspisefett. Im Jahre 1928 wurden erzeugt: Margarine = 439 600 Tonnen, gleich 91,6 Prozent, Speisefett = 30 300 Tonnen, gleich 6,3 Prozent und Kunnspisefett = 10 600 Tonnen gleich 2,1 Prozent. Die Margarine stellt also bei weitem den größten Anteil bei der Gesamterzeugung dar. Der Gesamterzeugungswert dieser drei Speisefettarten wird im Durchschnitt in Deutschland auf 600 Millionen Reichsmark für das Jahr 1928 geschätzt. Bei der Untersuchung spielte auch die Frage eine Rolle, welchen Anteil die Konzerne oder die freien Fabriken an der Produktion haben. Die folgende Tabelle, die dem Bericht entnommen ist, möge dieses veranschaulichen:

Produktionsverhältnis zwischen Konzernen und freier Margarineindustrie (in Tonnen)

Jahr	Konzerne	Freie Margarineindustrie insgesamt etwa
1924	213 700 = 61,0 %	136 300 = 39,0 %
1925	270 000 = 64,6 %	148 000 = 35,4 %
1926	283 700 = 63,0 %	166 300 = 37,0 %
1927	293 700 = 64,5 %	160 300 = 35,5 %
1928	293 000 = 62,0 %	182 000 = 38,0 %

Danach entfallen 1928 auf die Konzerne 62 Prozent der Produktion und auf die freien Fabriken 38 Prozent. Das Verhältnis dürfte sich inzwischen weiter zugunsten der Konzerne verschoben haben. Man spricht heute allgemein davon, daß die Konzerne etwa 80 Prozent der Produktion beherrschen. Das Bild wird aber erst vollständig, wenn man feststellt, auf wieviel Betriebe sich die Produktion in den Konzernen und in den freien Fabriken verteilt. Die Zahl der freien Fabriken wird im Bericht für Januar 1930 mit 58 angegeben. Diese Zahl ist sicherlich zu hoch. Bei Durchsicht der einzelnen Firmen können wir aus eigener Kenntnis feststellen, daß unter den aufgeführten freien Fabriken mindestens 10 Betriebe vorhanden sind, die schon seit Jahren keine Margarine mehr herstellen, aber noch im Handelsregister als Margarinefabrik bezeichnet sind. Bei derartigen Erhebungen sollten aber nur Betriebe aufgeführt werden, die auch wirklich an der Produktion beteiligt sind. Die Zahl der Konzernbetriebe wird für das Jahr 1927 mit 10 und für das Jahr 1928 mit 9 Betrieben, die arbeiten, gegeben. Verteilen wir nun die 62 Prozent der Produktion aus dem Jahre 1928 auf die neun arbeitenden Konzernbetriebe und 38 Prozent der Produktion auf die rund 50 arbeitenden freien Betriebe, dann ergibt sich ohne weiteres die große Überlegenheit der Konzernbetriebe. Ganz mir aber alle

freien Betriebe zugrunde, die der Bericht aufführt, dann wird das Verhältnis für die freien Betriebe noch ungünstiger. Der Bericht sagt hierzu an anderer Stelle folgendes:

„Kein Konzernbetrieb bleibt heute demnach unter einer Produktionsmenge von 10 000 Tonnen, während nur drei freie Betriebe diese Grenze überschreiten. 43 freie Betriebe produzieren 1928 weniger als je 3000 Tonnen. Von den 18 kleinen Betrieben der freien Margarineindustrie, die weniger als 1000 Tonnen produzieren, reichen nur vier nahe an die 1000-Tonnen-Grenze heran.“

Interessant ist auch eine Übersicht über die Leistung pro Kopf der Beschäftigten in den einzelnen Betrieben. In einer großen Tabelle werden 51 freie Fabriken und 10 Konzernbetriebe zahlenmäßig aufgeführt und die Leistung pro Kopf und Jahr dargestellt. Beim Vergleich der beiden Jahre 1927 und 1928 zeigt sich nun, daß die Leistung pro Kopf in den meisten Betrieben gestiegen ist. Einige Betriebe zeigen auch einen Rückgang. Die niedrigste Leistung pro Kopf und Jahr in einem Konzernbetrieb 1928 war 75,2 Tonnen, die Höchstleistung 118,8 Tonnen. Die meisten Konzernbetriebe stehen mit ihrer Leistung zwischen 90 und 105 Tonnen pro Kopf und Jahr, zwei Betriebe gehen über 105 Tonnen hinaus. Anders liegt es bei den freien Betrieben. Hier ist die niedrigste Leistung pro Kopf und Jahr in einem Betrieb bei einer Gesamtproduktion von 85 Tonnen bei 5 Beschäftigten 17 Tonnen. Die Höchstleistung bei den freien Betrieben pro Kopf und Jahr beträgt 110,5 Tonnen. Diese Höchstleistung wird aber nur in einem freien Betriebe erreicht; vier weitere freie Betriebe erreichen eine Pro-Kopf-Leistung von über 100 Tonnen. Alle anderen stehen weit darunter. So erreichen 19 freie Betriebe keine Pro-Kopf-Leistung bis zu 50 Tonnen pro Jahr, 20 freie Betriebe stehen bei ihrer Pro-Kopf-Leistung zwischen 50 und 75 Tonnen. Es bleiben also 39 freie Betriebe unter der niedrigsten Pro-Kopf-Leistung der Konzernbetriebe. Hier zeigt sich der gewaltige Unterschied in der Leistung bei einem ganz kleinen, zurückgebliebenen Betrieb und bei einem gut ausgebauten Mittel- oder Großbetrieb. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Leistung der Konzernbetriebe

Das wahre Gesicht des Kapitalismus.

„Wenn das Geld, nach Angier, mit natürlichen Blutflecken auf einer Bache zur Welt kommt, so das Kapital vom Kopf bis zur Zeh, aus allen Poren blut- und schmutztriefend.“

Dieses Wort Karl Marx' wird erhärtet durch das schreckliche Unglück im Alsdorfer Schacht, noch mehr aber durch das Verhalten des Schweizer Bergwerkvereins:

Aktienkapital 22,8 Millionen Mark,
Offene Reserven 4,8 Millionen Mark,
14 Prozent Dividende bis zum Jahre 1942 gesichert,
und 300 000 Mk. für die Unglücklichen von Alsdorf.

betrug 1927 = 94,7 Tonnen, 1928 = 95,3 Tonnen. In einer Fußnote bemerkt der Bericht, daß die durchschnittliche Pro-Kopf-Leistung bei den Konzernen im Jahre 1930 sicher 100 Tonnen pro Jahr betragen dürfte. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Leistung bei den freien Betrieben betrug 1927 56 Tonnen, 1928 = 61 Tonnen. Die Kopf-Leistung ist in den freien Betrieben von einem zum anderen Jahre mehr gestiegen als in den Konzernbetrieben, ein Zeichen dafür, daß auch die freien Betriebe immer mehr dazu übergehen, ihre technischen Einrichtungen zu verbessern.

Aber die betriebliche Entwicklung der Margarineindustrie gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Betriebskonzentration in der Kunnspisefett- und Margarineindustrie von 1907 bis 1925.

Größenordnung nach der Zahl der Beschäftigten	Betriebe		Personen	
	1907	1925	1907	1925
1-3	22	10	46	15
4-5	15	5	69	22
6-10	18	10	138	81
11-50	52	50	1223	1393
51-200	15	30	1297	2772
201-500	2	11	804	3462
501-1000	—	—	—	—
1001-2000	1	2	1003	2765
2001-5000	—	1	—	2033

Es bestanden also im Jahre 1907 noch 22 Betriebe mit 1 bis 3 Beschäftigten, im Jahre 1925 nur noch 10 Betriebe dieser Größenart. 52 Betriebe hatten 1907 11 bis 50 Beschäftigte, 1925 gab es noch 50 Betriebe dieser Gruppe. Zwei Betriebe hatten 1907 200 bis 500 Beschäftigte, 1925 jedoch elf Betriebe. Über 1000 Beschäftigte zählte 1907 nur ein Betrieb, 1925 jedoch drei Betriebe. Diese Zahlen zeigen die starke Entwicklung vom Klein- zum Großbetrieb. Der Mittelbetrieb hat sich im Laufe der Jahre ziemlich gehalten. Der Kleinbetrieb aber ist immer mehr verschwunden, an die Stelle vieler Kleinbetriebe sind einige Großbetriebe getreten.

Aber die bezirkliche Gliederung oder die Standortfrage bringt der Bericht eine kurze Betrachtung. Eine Arbeitsorientierung kommt bei dem Standort kaum in Frage. Die Industrie ist vielmehr nach den Rohstoffquellen oder nach Absatzgebieten standortmäßig orientiert. Die Hauptgebiete sind hier das Rheinland, sowie Hamburg, Schleswig-Holstein. Einer durch Umfrage zusammengestellten Tabelle fehlt leider das Vergleichsmaterial mit anderen Jahren. Ergänzt wird diese Tabelle durch eine Aufstellung von uns, die zeigt, daß z. B. in Rheinland-Westfalen 1921 6081 Margarinearbeiter beschäftigt waren, 1928 dagegen nur 2956. In den Gebieten Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein betrug die Zahl der Beschäftigten 1921 = 5305, 1928 = 3467. Die Zahl der Beschäftigten ist also in den beiden Hauptproduktionsgebieten sehr stark zurückgegangen. Das ist in erster Linie auf dauernde technische Umstellungen und auf Verlegung der Produktion zurückzuführen.

Unter dem Kapitel „Erzeugungsbedingungen“ wird dann in einzelnen Abschnitten erzählt, wie Margarine herzustellen

wird. Zur Herstellung einer guten Margarine gehört in erster Linie eine sachgemäße Vorbehandlung der Milch, dann eine geeignete Zusammenstellung der zur Verarbeitung kommenden Fette und Öle, ein intensives Vermischen des Fettes mit der Milch bei der Kirmung, Knetung der entstandenen körnigen Masse zur Entfernung des überschüssigen Wassers und zur Erreichung einer genügenden Geschmeidigkeit. Unter diesem Kapitel wird auch die Betriebstechnik behandelt. Im einzelnen wird dargelegt, wie die Industrie sich technisch vervollkommen hat, wie sich die technischen Verbesserungen in den Betrieben ausgewirkt haben, wie diese Verbesserungen für den Betrieb vorteilhaft ausgenutzt wurden und wie immer mehr an Stelle der menschlichen Arbeitskraft die Maschine getreten ist. An den betreffenden Stellen heißt es:

„Unter Zugrundelegung einer Produktion von 1000 Tonnen Margarine je Woche waren z. B. nach dem alten Verfahren in drei Schichten 90 Mann erforderlich, während nach dem neuen System nur noch 27 Mann notwendig sind. Das bedeutet also eine Ersparnis von 1:3.“

Auch die Mischmaschinen sind in letzter Zeit technisch vervollkommen worden, sie haben ein vielfach größeres Fassungsvermögen als die bisher gebräuchlichen Maschinen erhalten. Während früher die Margarine mühselig in die Mischmaschinen übergeschauelt werden mußte, vollzieht sich dieser Prozeß bei den neuesten Mischmaschinen ebenfalls auf mechanischem Wege. Unter Zugrundelegung des obigen Beispiels wurden nach dem alten System bei drei Schichten 42 Personen beschäftigt, während nach dem neuen System in drei Schichten nur 21 Personen nötig sind, also eine Ersparnis von 1:2.“

Hier wird besätigt, was wir im „Proletarier“ wiederholt festgestellt haben. Es dürfte nicht viel Industriezweige in Deutschland geben, in denen sich die technische Umstellung derart zur Ersparung von Arbeitskräften ausgewirkt hat wie hier. Der Bericht sagt weiter, daß Formung und Verpackung der Ware einen besonderen Aufwand erfordert; aber auch hier ist technisch stark umgestellt. Der Bericht bemerkt hierzu:

„Zur Formung und Verpackung von beispielsweise 600 Tonnen Würfelware je Woche wären nach dem alten Verfahren etwa 360 Personen notwendig gewesen, nach dem neuen Verfahren nur noch 60. Eine Arbeitersparnis also wie 1:6. Die Weiterentwicklung der Margarine in Riffen erfolgt nach wie vor durch Menschenhand. Die stärkste Arbeitersparnis durch Rationalisierung hat also bei der Verpackung und Formung der Margarine stattgefunden.“

Die Kostenberechnung wird einer kurzen Betrachtung unterzogen. Durch Erhebung bei einigen Fabriken ist folgende Rechnung festgestellt:

Intelligente Kosten in der freien deutschen Margarineindustrie (in Prozent)

Kostenfaktor	1913	1924	1925	1926
Rohstoffe	60,0 = 62,0	63,1 = 71,3	65,9 = 70,0	58,0 = 65,0
Generalunkosten	23,8 = 25,0	21,3 = 23,6	21,7 = 25,2	23,7 = 33,0
Löhne	1,7 = 4,0	1,5 = 3,0	1,7 = 3,2	2,0 = 4,2
Frachten	4,0 = 5,0	4,5 = 5,0	4,2 = 5,0	4,0 = 7,7

Danach spielen die Löhne in der Margarineindustrie eine untergeordnete Rolle. Der Lohnanteil ist 1926 in der Höchstgrenze nicht wesentlich höher als 1913. Leider sind diese Berechnungen nicht für die letzten Jahre aufgestellt. Es würde sich sonst ergeben, daß nach dem neuesten Stande der Technik der Lohnanteil gegenwärtig trotz gestiegener Löhne niedriger ist als 1926. An einer anderen Stelle heißt es dann auch im Bericht über den Lohnanteil folgendermaßen:

„Man kann daraus entnehmen, daß rund zwei Drittel auf die verarbeiteten Stoffe, rund ein Viertel auf Generalia und der Rest auf Frachten und Löhne entfallen. Wesentlich ist, daß der Lohnanteil nicht über 4,25 Prozent hinausgeht und im Durchschnitt noch ziemlich viel niedriger liegen dürfte, heute vielleicht bei 3 Prozent herum; es handelt sich also bei der Margarineindustrie um eine Industrie mit besonders geringem Lohnanteil.“

Im nächsten Kapitel werden dann die Roh- und Hilfsstoffe zur Margarineerzeugung einer längeren Betrachtung unterzogen. Es wird nachgewiesen, daß der Anteil der tierischen Fette bei den Rohstoffen heute wesentlich geringer ist als in der Vorkriegszeit. Die Ansichten, ob man zur Herstellung einer guten Margarine unbedingt einen bestimmten Prozentsatz tierische Fette verbraucht, gingen unter den Sachverständigen weit auseinander. Namentlich jene Fabriken, die in erster Linie Pflanzenfette verarbeiten, vertreten die Auffassung, daß auch ohne tierische Fette eine gute Margarine hergestellt werden kann. Nach dem Urteil des Sachverständigen Prof. Dr. Juckenack heißt es: „Ernährungsphysiologisch sind die Fette gleich, wenn man vom Schmelzpunkt absteht. Die Fette mit dem niedrigsten Schmelzpunkt sind die besten; denn sie können am besten verdaut werden.“

Nach weiteren Feststellungen werden verarbeitet die freien Fabriken prozentual mehr tierische Fette als die Konzernbetriebe. Das wird darauf zurückgeführt, daß die Konzerne in erster Linie ein Interesse daran haben, die Öle der Konzernmühlen zu verarbeiten. Die verarbeiteten tierischen Fette werden zu einem erheblichen Teile vom Ausland bezogen. Die Vertreter der Talgschmelzen sind der Auffassung, daß die deutschen Talgschmelzen in der Lage seien, ein ebenso gutes Fett zur Margarineerzeugung liefern zu können wie das Ausland. Das wird von den Vertretern der Margarineindustrie einmütig in Abrede gestellt. Für einige Talgschmelzen wird zugegeben, daß sie ein gutes Fett herstellen. Die freien Margarinefabriken fordern Zollfreiheit für tierische Fette zur Margarineerzeugung. Die Vertreter der Talgschmelzen dagegen treten für den Schutz ein. Nach langen Beratungen sagt der Vorsitzende:

„Ich stelle fest, daß nach Ansicht der Sachverständigen der Margarineindustrie das in Südamerika gewonnene Premieröl in gleichmäßig guter Qualität in größeren Mengen geliefert wird als das Erzeugnis der deutschen Feintalgschmelzen, und daß die Margarineindustrie zur Erzeugung ihrer Spitzenmarken auch heute noch auf das südamerikanische Produkt angewiesen ist. Ein Teil der Margarineindustrie gibt jedoch zu, daß namentlich eine Reihe größerer Feintalgschmelzen erhebliche Fortschritte in der Qualitätsverbesserung ihrer Produkte gemacht haben und dasselbe gut in der Margarineindustrie verwendbar ist.“

Es folgt dann noch eine kürzere Betrachtung über die Milch und ihre Verwendung, über die Verwendung der Hilfsstoffe zur Margarineerzeugung usw. Alsdann geht man zur Besprechung der inneren Betriebsorganisation über, auf die wir in einem nächsten Artikel zurückkommen werden.

